Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 18 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich

30. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 32. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 23 Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 II., den 3. Juni 1932. 13. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Warum Milchkontrolle? — Futter-Mohrrüben als Zwischenfrucht. — Welche Voraussetzungen sind bei der Bekämpfung der Leberegel besonders zu beachten. — Vereinskalender. — Arbeitswoche in Birnbaum. — Generalversammlung des Milchkontrollvereins Konarzewo. — Genossenschaftstag 1932. — Die Steuererleichterungen in der Landwirtschaft. — Ausführungen zum Gewerbesteuergesetz. — Die Verstempelung von Einzahlungsbelegen. — Wollmarkt in Posen. — Betr. Ausbildung von Gärtnerlehrlingen in der Wojewodschaft Posen. — Betr. Export von Obst und Gemüse. — Sonne und Mond. — Außenarbeit im Brachmonat. — Vorbeugende Unkrautbekämpfung. — Fragekasten. — Geldmarkt. — Marktberichte. **Für die Landfrau:** Arbeiten im Monat Juni. — Praktische Anlage eines Gurkenbeetes. — Spargel- und Rhabarbergerichte. — Fragekasten und Meinungsaustausch. — Bücher. (Nachdruck nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Landwirtschaftliche Fach- und genossenschaftliche Aufsätze

Warum Milchkontrolle?

Von Ing. Karzel-Posen.

Wir leben in einer Zeit der Selbstversorgung, der Einschränkung und des Abbaues. Staaten, Länder, Berufsstände bis herunter zu den einzelnen Individuen suchen sich nach außen abzukapseln, sich von der Außenwelt vollständig unabhängig zu machen und auf eigene Füße zu stellen. Jeder will sein eigener Herr sein. Auch in der Landwirtschaft können wir dieselbe Tendenz beobachten. Dem einen Landwirt erscheint die Zugehörigkeit zu einer Berufsorganisation auf einmal überflüssig, der andere glaubt seinen Beamten entbehren zu können, der dritte sieht in der Herabsetzung des Kunstdüngerkontos die Rettung und noch andere erblicken einen Ausweg aus der schwierigen Lage in der weitgehendsten Einschränkung sämtlicher Ausgaben. Allen ist aber eigen, daß sie sich auf einmal höher einschätzen, sich mehr zumuten und auf ihre eigene Kraft stärker pochen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß Notzeiten sehr oft verborgene Kräfte im Menschen wecken und seine Fähigkeiten heben. Die Steigerung der Leistungsfähigkeit ist aber nur bis zu einer bestimmten Grenze möglich; Uebermenschliches können wir auf die Dauer nicht leisten. Es liegt daher darin ein Trugschluß, wenn der Landwirt glaubt, alle Bande mit der Außenwelt weitgehendst lösen zu müssen. Einschränkungen sind nur soweit am Platze, soweit sie imstande sind, die wirtschaftliche Lage des Betriebsunternehmens zu verbessern; mit dem Moment aber, wo sie noch größere Verluste, als die Einsparungen ausmachen, mit sich bringen, sind sie schädlich und daher zu verwerfen.

Die Verbilligung der Wirtschaftsweise muß sich vor allem auf eine möglichste Ausschaltung jeden Leerlaufs in der Wirtschaft stützen, nicht aber auf eine blinde Einschränkung der Ausgaben, die doch die Voraussetzungen für unsere Einnahmen erst schaffen. Wenn wir aber den Leerlauf, die unnötigen Verluste in der Produktion ausschalten wollen, so müssen wir den Produktionsprozeß völlig beherrschen, denn wir müssen imstande sein, die Verluste festzustellen, wenn wir sie vermindern wollen. Kein anderer Beruf erfordert ein so vielseitiges Können von dem Produzenten, wie gerade der landwirtschaftliche. Je vielseitiger aber ein Beruf ist, um so weniger gestattet er eine Spezialisierung, die doch erst eine Vertiefung in das betreffende Wissensgebiet ermöglicht. Es ist daher nicht immer richtig, wenn wir glauben, auf wertvolle Stützen unseres Produktionsgebäudes verzichten zu können, ohne gleichwertigen Ersatz von unserer Seite zu stellen. Gerade in wirtschaftlich schweren Zeiten brauchen wir tüchtige Bundesgenossen, die uns helfen, uns durchzusetzen. Es ist daher auch das Sparen am richtigen Orte eine große Kunst, die nicht jeder versteht.

Von den vielen Abstrichen, die der Landwirt gerade in der gegenwärtigen Zeit mit Vorliebe tut, wollen wir an dieser Stelle nur einen, und zwar die Milchkontrollvereinsgebühr, herausgreifen und wollen prüfen, ob und wie weit diese Sparmaßnahme wirtschaftlich richtig ist. Wie schon der Name besagt, wollen wir mit der Milchkontrolle feststellen, welche Milchleistung jede einzelne Kuh aufweist und mit welchem Aufwand die Leistung erkauft wurde; denn nicht die Höhe der Leistung allein ist für die Rentabilität einer Kuh maßgebend, sondern vielmehr noch die Höhe des Aufwandes, den sie für eine bestimmte Leistung braucht. Wie die Praxis lehrt, brauchen durchaus nicht die milchreichsten Kühe auch die rentabelsten zu sein. Die Kuh muß auch imstande sein, das Futter gut auszunutzen. Neben der Fähigkeit der hohen Milchleistung und der guten Futterverwertung spielt weiter die Milchqualität eine sehr wichtige Rolle. Denn die Einnahmen von einer Kuh hängen, da der teuerste Nährstoff in der Milch das Fett ist, sehr stark von dem Fettgehalt ihrer Milch ab. Der Landwirt legt daher besonderen Wert darauf, daß er nicht nur die Milch billig produziert, sondern von einer Kuh auch möglichst viel Fett gewinnt. Nur Kühe, die nach diesen drei Richtungen leistungsfähig sind, werden die Milch billiger produzieren als solche, bei denen lediglich die eine oder die andere Eigenschaft gut ausgebildet ist.

Wenn sich heute die Milchwirtschaft nur wenig oder überhaupt nicht rentiert, so ist es in den meisten Fällen darauf zurückzuführen, daß wir uns keine Rechenschaft über die Leistungen der einzelnen Kühe und über die Kosten der Leistungen geben und auf diese Weise auch keine Möglichkeit haben, die unrentablen von den wirtschaftlichen auszuschalten. Doch nicht die Leistungsfähigkeit der Tiere allein ist maßgebend für ihre Rentabilität, sondern auch die Futterzusammenstellung, Futterbeschaffenheit und Futterart. Sollen die Kühe das Futter gut ausnutzen, so muß, je nach der Höhe ihrer Leistung, das richtige Eiweiß-Stärke-Verhältnis eingehalten werden. Es muß ferner bei jeder Kuh laufend festgestellt werden, bis zu welcher Grenze es wirtschaftlich richtig ist, die Futtergaben zu steigern. Niedrigere Leistungen werden gewöhnlich teuer erkauft, weil sie mit dem Erhaltungsfutter zu stark belastet sind. Bei sehr hohen Leistungen hingegen wird das Futter schlechter ausgenutzt, so daß sich die letzten Leistungseinheiten ebenfalls zu teuer stellen. Der Landwirt ist aber an Rekordleistungen nicht interessiert, sondern nur an möglichst billigen Leistungen. Eine genaue Futternormierung, vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit, ist daher dringend notwendig. Das Futter muß aber auch von guter Beschaffenheit und zum größten Teil aus der eigenen Wirtschaft stammen, da die wirtschaftseigenen Futtermittel sich gewöhnlich billiger stellen als die käuflichen. Dazu ist aber die Aufstellung eines Futterplanes, da er doch im Bestellungsplan berücksichtigt werden muß, notwendig. Soweit aber Kraftfuttermittel zum Ausgleich des Eiweißes dazugekauft werden, muß ebenfalls ihre Preiswürdigkeit in den Vordergrund gestellt werden. Die Beantwortung all dieser Fragen, die für die Rentabilität des

Milchviehstalls von ausschlaggebender Bedeutung sind, fällt in den Aufgabenkreis der Milchkontrolle.

Mit der Milchkontrolle wollen wir aber nicht nur die einzelnen Kühe richtig beurteilen, sondern wir wollen an Hand ihrer Leistungsergebnisse auch Zukunftsarbeit leisten und uns Unterlagen für eine systematische Zuchtarbeit schaffen. Nur auf Grund einer Uebersicht über die Leistungen des Bestandes können wir uns die Nachzucht von den leistungsfähigsten Kühen sicherstellen, da wir nur von jenen Kühen, die sich durch gute Leistungen auszeichnen, annehmen können, daß sie die guten Eigenschaften auch auf die Nachkommenschaft übertragen werden. Wir dürfen uns bei der Auswahl der Tiere für die Zucht nicht nach ihrem Aeußeren allein richten, sondern müssen auch ihre Erbanlagen, die ihren Ausdruck in den Leistungen ihrer Ahnen finden, berücksichtigen.

Wenn wir aber die Milchkontrolle aufgeben, so verzichten wir nicht nur auf die Feststellung der Wirtschaftlichkeit der Kühe, sondern gleichzeitig auch auf eine sehr wichtige züchterische Arbeit, die uns erst in Zukunft Früchte tragen soll. Gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo es uns auf jeden Groschen ankommt, ist eine solche Abrechnung über den Milchviehstall kaum zu entbehren, da doch die Milchkontrolle als eine Art Buchführung anzusehen ist, die uns vor Augen führen soll, ob und wie weit sich uns der Milchviehstall rentieren kann.

Milchkontrolle hat zur Verbesserung unserer Rindviehzucht und Steigerung ihrer Rentabilität sehr viel beigetragen und wir laufen Gefahr, eine rückläufige Entwicklung anzutreten, wenn wir sie wieder als überflüssig betrachten. Wo aber die Milchkontrolle vorhanden ist, muß ihr auch der Landwirt das nötige Interesse entgegenbringen und sich dafür einsetzen, daß sie ihm Aufschluß über die hier nur kurz gestreiften Fragen gibt.

Futter-Mohrrüben als Zwischenfrucht.

Von Oekonomierat Kuhnert-Altona-Blankenese.

Die Pferde- oder Futtermöhre ist eine unserer besten Futterpflanzen und dennoch wird sie so selten angebaut! Die Ursache davon liegt wohl daran, daß sie sich in der Jugend überaus langsam entwickelt und eigentlich erst im Juli ordentlich zu wachsen anfängt. Bis zu dieser Zeit muß sie natürlich öfters gehackt werden, weil sie sonst im Unkraut ersticken würde. Vor dieser Hackarbeit, noch dazu zu einer Zeit, wo nicht nur die andern Rüben auch gehackt werden müssen, sondern auch noch das Heu geworben werden soll, fürchtet man sich natürlich. Da bietet sich dann ein Ausweg dadurch, daß man die Futtermöhre als Zwischenfrucht anbaut. Am besten eignet sich hierbei die Einsaat in Wintergerste. Ebenso gut könnte die Futtermöhre auch in Flachs eingesät werden, da dieser ja auch schon Anfang Juli das Feld räumt. Endlich wäre die Einsaat noch in Wickfutter möglich, da dieses ja auch Anfang Juli das Feld freigibt. Doch steht das Wickfutter meist so dicht, daß darunter die jungen Möhrenpflanzen sich nicht gut entwickeln, während der Stand der Wintergerste zur Zeit der Reife immer lichter wird, wodurch natürlich das Wachstum der Untersaat begünstigt wird. Sobald die Wintergerste die letzte Hacke bekommen hat, kann das Eindrillen des Möhrensamens erfolgen. Bei kleineren Flächen, etwa von 4—8 Morgen, kann dies mit einer Handdrillmaschine (Planet jr.) erfolgen, wobei man nur eine über die andere Gerstendrillreihe befährt. Bei größeren Flächen nimmt man eine gewöhnliche Pferde-Drillmaschine mit entsprechenden Drillweiten. Man braucht an abgeriebener Saat je Morgen 3 Pfund. Empfehlenswerte Sorten sind u. a. die weiße grünköpfige Riesenmöhre von v. Arnim, Criewen bei Schwedt a. O., ferner die gelbe grünköpfige Riesenmöhre von v. Vories, Eckendorf bei Bielefeld, und die orangerote Lobbericher Möhre von Eduard Meyer in Friedrichswert i. Thür. Die letztere kann wegen ihrer Schmackhaftigkeit auch als Speisemöhre dienen.

Bei dem Abmähen der Wintergerste werden die Stoppeln etwas höher genommen als wie gewöhnlich, damit die jungen Möhrenpflanzen nicht geköpft werden. Nach der Aberntung der Gerste muß diesen dann sofort Luft gemacht werden. Dies geschieht am ausgiebigsten durch eine Handhacke; doch genügt bei fehlenden Arbeitskräften auch ein kräftiges Durcheggen. Hierauf gibt man auf den Kopf einen Stickstoffdünger, etwa je Morgen 1—1,25 Ztr. Natronsalpeter. Wenn die Wintergerste nicht schon eine sehr reichliche Düngung in Kali und Phosphorsäure im Herbst oder Frühjahr erhalten hatte, so muß den jungen Mohrrüben auch von diesen Nährstoffen etwas als Kopfdüngung gegeben werden, je Morgen etwa 1 Ztr. 40prozentiges Kalisalz und 1,5 Ztr. Superphosphat. Diese beiden Düngemittel können mit dem schon erwähnten Stickstoffdünger zusammengemischt und ausgestreut werden.

Bald nach der Kopfdüngung, welche auch eingeeggt oder eingehackt wird, schießen die Möhrenpflanzen schnell in die Höhe und decken bald das Land, so daß eine weitere Bearbeitung dann unnötig wird. Vorher müssen die Pflanzen aber noch verzogen werden, aber nur soweit, daß sie gegenseitig Luft haben und sich auch später nicht berühren, also etwa auf 12 Zentimeter. Wenn das Verziehen mit der Hand zu teuer wird, kann man die Mohrrüben auch durch Kreuz- und Quereggen vereinzeln; doch wird dies immer ein Notbehelf bleiben, da damit natürlich niemals ein gleichmäßiger Stand erreicht werden kann, wodurch ja auch der Ertrag geschmälert wird.

Wenn man die Mohrrüben aber mit der Hand verzieht, und die vorher angegebene Düngung durchführt, so wird man durch diesen Zwischenfruchtbau bei nur einigermaßen passendem Wetter immerhin 200—300 Ztr. je Morgen ernten. Die Mohrrüben sind wegen ihrer günstigen Einwirkung auf den Verdauungskanal und wegen ihres Vitamingehalts ein recht gutes Beifutter bei der Aufzucht von Jungvieh und Fohlen, und bei der Pferdefütterung im Winter kann ein Teil des Hafers durch Mohrrüben ersetzt werden. Kolik ist bei der Verfütterung von Mohrrüben so gut wie ausgeschlossen, wobei natürlich vorausgesetzt wird, daß die Mohrrüben sorgfältig gewaschen werden, ehe sie die Pferde bekommen. Die Höhe der täglichen Mohrrübengabe muß sich selbstverständlich nach der Rasse und nach der Beanspruchung des betreffenden Pferdes richten; durchschnittlich wird man aber über 10 Kilogramm nicht hinausgehen dürfen. Mastrinder dagegen vertragen bis zu 40 Kilogramm und Milchkühe bis zu 30 Kilogramm je Tag, Jungvieh entsprechend weniger. Bei Schweinen können die Mohrrüben neben den erforderlichen Ergänzungen an hochprozentigem Eiweißfutter das Hauptfutter oder einen größeren Teil desselben bilden; sie werden an diese gekocht oder gedämpft gefüttert.

Mit einem Fehlschlag beim Anbau der Futtermöhre als Zwischenfrucht muß man allerdings rechnen, wenn bald nach Aberntung der Ueberfrucht, etwa 3—4 Wochen lang und noch länger, anhaltend trockenes Wetter eintritt, was ja auch vorkommen kann. Dann geben aber die Mohrrüben immerhin noch keine vollständige Mißernte, welche unter diesen Umständen aber bei allen anderen Zwischenfrüchten eintreten würde. Zunächst wird sich ein Abmähen des Krautes auch in diesem Falle noch lohnen, welches im Gemisch mit anderem Grünfutter den Milchkühen gegeben werden oder auch mit zur Füllung der Futtertürme benutzt werden kann. Sollten ferner infolge der Trockenheit die Rüben selbst zu dünn und schmal geblieben sein, so daß sich das Auspflügen und Einsammeln nicht lohnen würde, so kann man immer noch die Schweine auf das betreffende Feld treiben. Diese stehen darauf wie eine Mauer und ruhen nicht eher, als bis sie auch die letzte Rübe aus dem Boden herausgehoben haben.

Welche Voraussetzungen sind bei der Bekämpfung der Leberegel besonders zu beachten.

(Kontr.-Beamter Schröder, staatl. gepr. Landwirt, Düngstrup.)

Die wirksame Bekämpfung der im Anschluß an feuchte Jahre in überschwemmungsgefährdeten Gebieten in weitem Umfange auftretenden Erkrankung der Haustierbestände an der Leberegelkrankheit, deren Krankheitssymptome in schweren Verdauungsstörungen, starken Abmagerungen, Verfärbung der Schleimhäute, Wassersucht u. evtl. Tod bestehen, setzt zur Erreichung eines durchschlagenden Erfolges die Kenntnis der Entwicklungs- und Lebensbedingungen der Leberegel voraus.

Um ein übersichtliches Bild von der Ansteckungsgefahr zu gewinnen, muß man sich den etwas verwickelten Werdegang des Leberegels vergegenwärtigen. Als Erreger der Leberegelkrankheit kommt in erster Linie der gemeine Leberegel (Distomum hepatlanum) in Frage. Das mikroskopisch kleine Ei wird mit dem Kot der leberegel-

kranken Tiere ausgeschieden. Aus diesem Ei entwickelt sich eine winzige, mit dem unbewaffneten Auge nicht sichtbare Flimmerlarve. Diese dringt in die kleine Zwergschlammschnecke ein und entwickelt sich im Schneckenkörper zu einer weiteren Larvenform (Sporocyste). In der Leber dieser Schnecke macht der Parasit noch eine zweite Larvenform durch (Redie). Aus diesem würmchenartigen Gebilde entsteht die geschwänzte Larve, die den Weg aus der Schnecke ins Freie nimmt. Die weitere Entwicklung führt zu einem Abwerfen des Ruderschwanzes und zu einer Verkapselung (Cyste). Kommt nun diese Cyste, die sich im Wasser, an Grashalmen, oder sogar noch im Heu befinden kann, in den Körper der Haustiere, so gelangt die Larve nach der Auflösung der Kapsel durch die Verdauungssäfte in Freiheit und wandert im Körper, um sich in den Lebergängen festzusetzen. Hier in der Leber wachsen die Larven zu den richtigen 1—3 Zentimeter langen, schmutzig-gelben bis grünlich-braunen Egeln aus und verursachen die oben erwähnten lebensgefährlichen Verdickungen und Entzündungen und deren Folgen.

Außerdem besteht aber auch die Möglichkeit der direkten Aufnahme des Parasiten mit dem Zwischenwirt, der kleinen Zwergschlammschnecke.

Diese kleinen Leberegelschnecken sind als Zwischenwirt in der Entwicklung des Leberegels unbedingt nötig. Wo diese Schnecke fehlt, gibt es auch keine Leberegelseuche. Es kommt also in erster Linie auf die energische Bekämpfung dieser Schnecken an. Dieser Schmarotzer braucht als Lebensbedingung feuchtes Gelände (sumpfige Niederungen, nasse Wiesen, Tränkestellen usw.). — Dort, wo durch Trockenlegung solcher Flächen bzw. Uebersandung der Niederungen und gründliche Grabenreinigung in geeigneter Weise entgegengearbeitet wird, stirbt die Schnecke und damit die Leberegelkrankheit aus. Auf diesem Gebiete kann und muß noch viel getan werden! Hier ist zuerst der Hebel anzusetzen!

Durch eine zielbewußte Entwässerung, Dränage oder offene Gräben, die durch sorgfältiges Ausmähen und Abstechen reine Sohlen und Böschungen haben, wird den Schnecken die günstige Entwicklungsmöglichkeit genommen. Denn auf ausgetrockneten Flächen wie auch in reinen fließenden Wässern sagt es ihnen nicht zu. Sie fühlen sich nur in einer Umgebung von stagnierenden Wassertümpeln und Pfützen, der Brutstätte so vieler Schmarotzer, wohl.

Auch die Tränkstellen, wie sie vielfach noch gefunden werden, wo durch den Tritt der Tiere ein Morast entsteht, der durch das Absetzen des Kotes vergrößert und durch die im Kote vorhandenen Eier des Leberegels infiziert wird, können gefährliche Brutstätten sein. Durch die Zuschüttung solcher Tränken und die Anlage einer Pumpe, oder die Zuführung fließenden Wassers wird nicht nur die Leberegelgefahr wirksam bekämpft, sondern auch die gedeihliche Entwicklung der Weidetiere günstig beeinflußt.

Allen anderen Bekämpfungsmaßnahmen, die sich auf die Bestreuung der betr. Flächen mit Aetzmitteln (Kupfersulfat, Viehsalz, Aetzkalk, Chlorkalk) wie auch der durchaus wirksamen Behandlung der erkrankten Tiere durch den Tierarzt erstrecken, hat die mit jeder rationellen Grünlandbewirtschaftung als Selbstverständlichkeit in Einklang befindliche Regelung der Wasserverhältnisse voranzugehen.

Allen Bekämpfungsmitteln ist kein dauernder Erfolg beschieden, solange eine der Grundlagen jeglicher Bodenkultur in Unordnung ist.

Mehr als sonstwo gilt auf diesem Gebiete zu eigenem Nutzen der beteiligten Landwirte das Wort: „Vorbeugen ist besser als Heilen!"

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender.

Frauenausschuß Bezirk Posen I. Im Rahmen des Frauenausschusses, Bezirk Posen I. **Verein Tarnowo**, spricht Herr Sanitätsrat Dr. Pincus, Sonntag, den 5. 6., nachm. 4 Uhr bei Fengler-Tarnowo über: „Was muß die Landfrau von der Gesundheitspflege wissen?" Sämtliche Frauen und Töchter der Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins Tarnowo sind hierzu eingeladen.

Frauenausschuß. Im Rahmen des **landw. Vereins Złotniki** spricht am Sonntag, den 19. 6., nachm. 4 Uhr Herr Dr. Peiser-Posen über das Thema: „Wissenswertes vom Säugling und Kleinkind." Sämtliche Frauen und Töchter der Mitglieder der landw. Vereine **Złotniki** und **Morasko** sind hierzu eingeladen.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Wreschen: Donnerstag, den 9. und 23. 6., im **Konsum. Miłosław:** Mittwoch, den 15. 6., bei Fitzke.

Versammlungen: Ldw. Verein Krosinko: Sonntag, den 5. 6., nachm. 4½ Uhr bei Giese, Walerjanowo: Vortrag: Dipl. Ldw. Binder: „Landw. Tagesfragen." **Landw. Verein Pudewitz:** Sonnabend, den 11. 6., nachm. 4 Uhr bei Koerth. Vortrag: Dr. agr. Fritz: „Landw. Tagesfragen." Besprechung über eine abzuhaltende Flurschau oder Sommervergnügen. **Landw. Verein Kamionki:** Sonntag, den 19. 6., nachm. 5 Uhr bei Seidel. Vortrag: Dipl. Ldw. Zern: „Landw. Buchführungswesen." Anschl. findet eine dreitägige Unterweisung in der landwirtschaftlichen Buchführung vom 20. bis 22. 6. einschl. statt. Teilnehmer wollen sich bei Herrn Drange-Kamionki melden. Für Formulare werden 3 zł pro Teilnehmer erhoben.

Wiesenschauen: Landw. Verein Briesen: Mittwoch, den 8. 6. Treffpunkt vorm. ½9 Uhr: Hotel Arndt.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Neutomischel: Jeden Donnerstag vorm. bei Kern.

Versammlungen: Landw. Verein Grudno: Freitag, den 3. 6., nachm. ½3 Uhr bei Kaiser. Vortrag: „Landw. Tagesfragen." **Landw. Verein Komorowice:** Freitag, den 3. 6., nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. Vortrag: Dipl. Landw. Binder: „Geflügelzucht." Die Frauen der Mitglieder sind hierzu besonders eingeladen. **Landw. Verein Friedenhorst:** Sonnabend, den 4. 6., nachm. 5 Uhr bei Riesner, Vortrag: „Landw. Tagesfragen". Besprechung über eine Flurschau. **Landw. Verein Lwówek:** Montag, den 6. 6., nachm. 7 Uhr in der Spar- und Darlehnskasse. Vortrag: Landw. Tagesfragen. **Landw. Verein Grzebienisko:** Dienstag, den 7. 6., nachm. 5 Uhr bei Zippel. Vortrag: Landw. Tagesfragen. Der Geschäftsführer spricht über Versicherungswesen. Es wird gebeten, die Versicherungspapiere mitzubringen. In vorstehenden Versammlungen spricht Herr Dipl. Landw. Binder. **Landw. Verein Kąkolewo:** Sonntag, den 12. 6., nachm. 5 Uhr bei Adam. Vortrag: Dr. agr. Fritz. **Landw. Verein Chmielinko.** Versammlung 6. 6. nachm. 3 Uhr bei Neumann. Vortrag: Landw. Tagesfragen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Jarotschin: Montag, den 6. 6., bei Hildebrand. **Krotoschin:** Freitag, den 10. 6., bei Pachale.

Versammlungen: Verein Lipowiec: Sonnabend, den 4. 6., abends 7 Uhr bei Neumann, Koschmin. **Vereine Guminitz und Siebenwald:** Sonntag, den 5. 6., nachm. 3 Uhr bei Pannwitz, Pogorzela. **Verein Eichdorf:** Montag, den 6. 6., nachm. 5 Uhr bei Schönborn. **Verein Deutsch-Koschmin:** Montag, den 6. 6., abends 7½ Uhr bei Liebeck. **Verein Steiniksheim:** Dienstag, den 7. 6., abends 7 Uhr bei Biadała. **Verein Wilscha:** Mittwoch, den 8. 6., abends 6 Uhr im Gasthause in Wilscha. **Verein Schildberg:** Donnerstag, den 9. 6., vorm. 11 Uhr in der Genossenschaft. **Verein Langenfeld:** Freitag, den 10. 6., abends 7 Uhr bei Jenke in Groß-Lubin. **Verein Bieganinek:** Sonnabend, den 11. 6., abends 6 Uhr bei Duczmal. In vorstehenden Versammlungen spricht Dipl. Ldw. Zern über: „Neueres in der Landwirtschaft".

Bezirk Rogasen.

Landw. Verein Kolmar: Montag, den 6. 6. findet in Strożewo nach ½4 Uhr eine Wiesenschau mit Vortrag des Herrn Plate statt. Treffpunkt: Gasthaus Dräger. **Bauernverein Komorzewo:** Sonntag, den 5. 6., nachm. 2 Uhr, findet im Gasthaus in Huta eine Versammlung statt. **Landw. Verein Oborniki:** Donnerstag, den 9. 6., ½10 Uhr, im Lokal des Herrn Borowicz. 1. Vortrag: Dr. Burchard über Berufsberatung. 2. Rechnungslegung. 3. Geschäftliche Mitteilung. Anschließend an den Vortrag des Herrn Dr. Burchard am 9. 6. bis 13 Uhr Sprechstunde des Berufsberaters. Zur Beratung ist die Anwesenheit der Jugendlichen unbedingt erforderlich. Schulzeugnisse, sowie Belegstücke für besondere Begabungen, Bastelarbeiten, Zeichnungen, schriftliche Arbeiten sind mitzubringen. Zum Zwecke der Zeitersparnis wird vorherige schriftliche Anmeldung bei der Berufshilfe Poznań, ul. Zwierzyniecka 8 oder bei der Geschäftsstelle der Welage, Rogoźno erbeten. **Rogasen:** Donnerstag, den 9. 6., ½4 Uhr bis 6 Uhr Sprechstunde des Berufsberaters im deutschen Gymnasium (Vergleiche Obornik). Eingehende sachgemäße Erledigung kann nur zugesichert werden, wenn die erforderlichen Unterlagen beigebracht werden. Formblätter und Anweisungen sind bei Herrn Direktor Will und in der Geschäftsstelle der Welage erhältlich. **Landw. Verein Uschneudorf:** Sonntag, den 12. 6., nachm. 5 Uhr im Vereinslokal. 1. Vortrag des Herrn Dipl. Landw. Chudzinski über Reife-, Erntemethoden und Ausblick auf die Herbstbestellung. 2. Vorstandswahl. 3. Kassenrechnung. 4. Anträge. **Bauernverein Rogasen:** Donnerstag, den 16. 6., abends 8 Uhr im Zentralhotel: Sommervergnügen. **Sprechstunden: Kolmar:** 9. 6. und 16. 6.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein: 3. und 17. Juni. **Rawitsch:** 11. u. 25. 6. Am 19. und 20. 6. wird unter Leitung des Herrn Snowadzki-Posen bei Herrn Kunze in Augustowo ein Kursus für Imker abgehalten. Mitglieder und Angehörige, welche daran teilnehemen wollen, müssen sich vorher bei uns im Büro melden. Teilnehmergebühr 2.50 zł pro Person. Treffpunkt und Zeit wird noch bekannt gegeben. **Flurschauen Ortsverein Bojanowo:** 19. 6. in Roniken

und Waschke. Treffpunkt wird noch bekanntgegeben. Die Bekanntgaben der anderen Flurschauen folgen. **Ortsverein Reisen** (Rydzyna): 26. 6. auf der Herrschaft Storchnest. Treffpunkt um 4½ Uhr nachm. auf Gutshof Dobramysl. **Ortsverein Schwetzkau** (Święciechowa): 12. 6. Treffpunkt wird in der nächsten Nummer bekanntgegeben. An den Flurschauen können nur Mitglieder und ihre Söhne teilnehmen. Die Herren Vereinsvorsitzenden werden hiermit gebeten, die Teilnehmerzahl vorher bei uns rechtzeitig anzumelden.

Bezirk Bromberg.

Versammlungen: Landw. Verein Ciele: 5. 6., nachm. 6 Uhr Gasthaus Weber-Lipniki. **Landw. Verein Włóki:** 6. 6., nachm. 4 Uhr Gasthaus Woldt-Włóki. **Landw. Verein Exin:** 9. 6., nachm. 5 Uhr Hotel Rossek-Kcynia. **Bauernverein Fordon und Umgegend:** 11. 6., nachm. 6 Uhr Hotel Krüger-Fordon. In vorstehenden vier Versammlungen Vortrag: Krause-Bromberg über Kartoffelkrebs, seine gesetzlichen Bestimmungen und wirtschaftliche Bedeutung. **Landw. Verein Koronowo:** 7. 6., nachm. 4 Uhr Jortzik-Koronowo. Wahl des Vorstandes und Besprechung wirtschaftlicher Tagesfragen. **Landw. Verein Władysławowo:** 12. 6., nachm. 4 Uhr Gasthaus Kollmann-Władysławowo. **Landw. Verein Sicienko:** 14. 6., nachm. 6 Uhr Gasthaus Cordé-Trzemietowo. **Landw. Verein Chrosna:** 16. 6., nachm. 5 Uhr Gasthaus Griesbach. **Landw. Verein Witoldowo:** 17. 6. nachm. 6 Uhr Gasthaus Dalüge. **Land. Verein Łukowiec:** 23. 6., nachm. 6 Uhr Gasthaus Golz-Murucin. **Landw. Verein Langenau-Otterau:** 24. 6., nachm. 6 Uhr Gasthaus Stern-Ottorowo. In allen Versammlungen Vortrag: Krause-Bromberg über Kartoffelkrebs, seine gesetzlichen Bestimmungen und wirtschaftliche Bedeutung.

Bezirk Gnesen.

Versammlungen: **Landw. Verein Wongrowitz:** Donnerstag, den 9. 6. vorm. 11 Uhr bei Kunkel in Wongrowitz. **Landw. Verein Schokken:** Freitag, den 10. 6. nachm. 4 Uhr im Gasthaus Fest, Schokken. **Landw. Verein Dornbrunn:** Sonnabend, den 11. 6. nachm. 6.30 Uhr im Gasthaus, Dornbrunn. **Landw. Verein Schwarzenau:** Sonntag, den 12. 6. nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Vorträge über Thema: „Das Kalisalz, seine Eigenarten und Bedeutung für Pflanze und Tier".

Arbeitswoche in Birnbaum.

Zwecks Veranschaulichung des winterlichen Unterrichts werden die Schüler, besonders die der Unterklasse, aufgefordert, am Montag, dem 13. Juni, mit den Zügen um 10.40 und 11.02 Uhr nach Birnbaum zu kommen. Die Unterkunft vereinbaren die Schüler mit ihren früheren Pensionsgebern selbst im voraus. Am Mittwoch, dem 15. Juni, wird Herr Snowadzki in Neuzatom über Imkerei Belehrungen geben. Am Sonnabend findet mit einer Besichtigung der Versuche in Lubosch, Białokosch und Kikowo die Arbeitswoche ihr Ende. Ehemalige Schüler sind gern gesehen.

Die Schulleitung.

Generalversammlung des Milchkontrollvereins Konarzewo.

Am 9. d. Mts. hielt der Milchkontrollverein Konarzewo bei Herrn Seite seine Jahresabschlußversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Gutsbesitzer Rauhut-Ruda, eröffnete um 3 Uhr nachm. die Sitzung und erteilte zunächst dem Geschäftsführer von der Welage, Herrn Witt-Ostrowo, das Wort. Herr Witt erstattete Bericht über die finanzielle Lage des Vereins. Es kam hier zu einer regen Aussprache, wie weit die Ausgaben für den Milchkontrollverein in der geldknappen Zeit noch berechtigt sind. Doch gerade die tüchtigsten Landwirte waren davon fest überzeugt, daß es ohne Milchkontrolle gar nicht möglich ist, eine rentable Zucht und Milchwirtschaft zu betreiben. Anschließend erstattete der Milchkontrollbeamte Herr Jesse einen Tätigkeitsbericht, aus dem hervorging, daß in den 2 Jahren seit dem Bestehen des Vereins sehr gute Milchleistungen erzielt wurden, trotzdem das Kraftfutter stark eingeschränkt werden mußte. Nach dem diesjährigen Abschluß hat eine Kuh mit einer Höchstleistung von 5751 Kg. Milch und einem Fettdurchschnitt von 3,42 Proz. abgeschnitten. Vier Kühe von drei Konarzewoer Landwirten hatten eine Milchleistung von über 5000 Kg. Milch. Von allen das ganze Jahr kontrollierten Kühen der 40 Vereinsmitglieder betrug der durchschnittliche Milchertrag 2927 Kg. pro Kuh mit 3,32 Proz. Fett. 22 Kühe wiesen einen Milchertrag von über 4000 Kg. Milch, im Vorjahr 24, auf. Um aber die Milchwirtschaft auch für die Zukunft zu erhalten, muß man sie noch mehr auf wirtschaftseigenes Futter stützen, da sich das Kraftfutter bei den niedrigen Milchpreisen nicht bezahlt macht.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Genossenschaftstag 1932.

Im Jahre 1922 wurde auf der Tagung des Internationalen Genossenschaftlichen Ausschusses, der seinen Sitz in Genf hat und sich aus den Vertretern der meisten Länder zusammensetzt, beschlossen, alljährlich einen Tag der Propaganda für das Genossenschaftswesen zu widmen. Das Zentralkomitee für Polen unter dem Vorsitz des Präsidenten des Staatlichen Genossenschaftsrates, Janusz Kwieciński, hat für das Jahr 1932 den 5. Juni hierfür bestimmt.

Der Genossenschaftstag bezweckt, die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit auf das Genossenschaftswesen zu lenken und den Genossenschaftsgedanken zu stärken. Gleichzeitig soll er auch einen Ueberblick über die Leistungen der Genossenschaften auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete geben. Durch geeignete Werbung können viele, die sich bisher vom Genossenschaftswesen ferngehalten haben, veranlaßt werden, sich an der genossenschaftlichen Arbeit aktiv zu beteiligen.

Gerade in der jetzigen Notzeit hat sich die örtliche Genossenschaft als durchaus notwendig und hilfreich erwiesen. Wir sehen heute, daß das groß Aufgebaute scheitert und daß das Einfache wieder zur Geltung kommt. Je größer die Not wird, desto mehr ist es erforderlich, daß in den Genossenschaften Notgemeinschaften entstehen, in denen alle zu einem und einer zu allen stehen. Diese gegenseitige Hilfe bringt heute den größten Vorteil für den einzelnen, der heute immer schwach ist, wenn er allein bleibt. Deshalb sollten selbst diejenigen, die nur ihre eigene Person kennen, ihren Widerstand gegen die Genossenschaften aufgeben und in ihnen arbeiten. Der wahre genossenschaftliche Geist geht aber über die Wahrung des eigenen Vorteils hinaus. Es ist mehr wert, dem andern zu helfen als sich helfen zu lassen.

Wir, die Anhänger des genossenschaftlichen Gedankens, sind überzeugt, daß das Genossenschaftswesen in diesem Jahrhundert zum Ausbau der Wirtschaft wesentlich beizutragen berufen ist, wie uns unser früherer Führer kürzlich zurief. Wir können stolz auf unsere Arbeit sein und deshalb mit gutem Gewissen an dem Genossenschaftstage für das Genossenschaftswesen werben, da wir die Ueberzeugung haben, daß wir jedem Aufwärtsstrebenden damit nützen. Für diese Werbearbeit ist der Genossenschaftstag gedacht und wenn wir auch nicht große Feierlichkeiten und Umzüge veranstalten können, so wollen wir doch durch Kleinarbeit uns selbst und alle, die wir an diesem Tage treffen, den Wert des Genossenschaftswesens, aber auch die höheren Aufgaben, die wir mit der genossenschaftlichen Arbeit zu erfüllen haben, vor Augen führen.

Durch das Zentralkomitee sind eine große Anzahl von Werbeplakaten und Schriften herausgegeben, die der Verband den Genossenschaften gerne zur Verfügung stellt. Soweit es die örtlichen Verhältnisse erlauben, empfehlen auch wir, den einzelnen Genossenschaften den 5. Juni zur Vertiefung und Erweiterung des Genossenschaftsgedankens zu benutzen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen.

Gesetze und Rechtsfragen

Die Steuererleichterungen in der Landwirtschaft.

(Siehe Nr. 17 dieses Blattes vom 22. 4. 32, Seite 258.)

Die Verordnung des Finanzministers vom 15. 3. 32. (Dz. Ust. Poz. 319), deren Inhaltsangabe wir bereits veröffentlicht haben, sei anhand der bisher beobachteten Praxis und der amtlichen Auslegung nochmals erläutert.

Als Rückstände gelten die vor dem 1. 10. 1931 fällig gewesenen Grund-, Einkommen-, Vermögens-, sowie Erbschaftssteuerbeträge, nebst den staatlichen und Komunalzuschlägen, sofern sie auf einen landwirtschaftlichen Betrieb entfallen. Setzen sich die Rückstände eines Steuerpflichtigen aus Beträgen zusammen, die sowohl die Landwirtschaft, als auch andere Steuerquellen betreffen (wie z. B. Brennereien, Mühlen, Kapitalien usw.), so werden die durch die Verordnung vorgesehenen Erleichterungen nur auf den Teil angewandt, welcher auf die Landwirtschaft als solche entfällt.

Das Finanzministerium hat in einem praktischen Falle entschieden, daß rückständige Schenkungssteuerbeträge der gleichen Behandlung unterliegen, wie rückständige Erbschaftssteuerbeträge.

Die Verordnung sieht die zinslose Stundung der rückständigen Beträge bis zum 15. 8. 1933 vor. In welcher Weise diese Rückstände später zu zahlen sein werden, wird eine zweite Verordnung regeln. Wer die Rückstände, trotzdem sie gestundet sind, schon jetzt abzahlt, erhält Nachlässe (Bonifikationen), und zwar betragen die Nachlässe bei Einzahlungen:

bis zum 30. 6. 32 — 100% der eingezahlten Summe
„ „ 30. 9. 32 — 75% „ „ „
„ „ 31. 12. 32 — 50% „ „ „

Ferner werden hinsichtlich der eingezahlten Beträge und der entsprechenden Bonifikationen, von der Fälligkeit ab, weder Verzugs- noch Stundungszinsen erhoben.

Voraussetzung für die Bonifikationen (Nachlässe), ist die Zahlung aller laufenden, d. h. nach dem 1. 10. 31 fällig gewordenen Steuern, das

(Fortsetzung auf Seite 351.)

Für die Landfrau

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Bunte Dörfer, bunte Kühe,
Ackerpracht und Ackermühe,
reichsten Lebens frischer Lauf.
Dreht sich alles weit im Kreise,
mitten durch geht deine Reise:
Tu nur Herz und Augen auf! Bierbaum.

Arbeiten im Monat Juni.

Monatsschluß! Das Einmachen der Beerenfrüchte schreitet fort. Fruchtweine werden gemacht, junge Erbsen und Wildbret von Reh und Wildschwein wird eingekocht. In diesem Monat werden diejenigen Heilkräuter gesammelt, die ihre Blumen bereits erschlossen haben, wie Kamille, Lindenblüte, Ginster, Holunder u. a. Sie müssen an einem luftigen, schattigen Orte getrocknet, nachdem kurz geschnitten und in Tüten oder Beuteln nach Sorten und mit Namenbezeichnung gut aufgehoben werden. Schinken müssen nachgesehen werden und etwa sich bildender Schimmel muß mit Salz abgerieben werden. In der Mehlkammer macht sich die Mehlmotte in diesem Monat besonders unliebsam bemerkbar. Man vernichtet sie, indem man nach Ausräumen der Vorräte unter Anwendung von Vorsicht Schwefelkohlenstoff vergast und 24 Stunden lang alle Fenster und Türen gut verschließt.

Für die nächstjährige Zucht läßt man jetzt nicht mehr brüten, da die Tiere sich nicht mehr genügend entwickeln, aber zu Schlachtzwecken kann man immer noch eine größere Anzahl Eier ausbrüten lassen; denn durch die Umwandlung der Eier in Fleisch steigt der Reinertrag in der Geflügelzucht. An Grünfutter und frischem Wasser darf kein Mangel sein. Da das Weichfutter leicht säuert, darf man nur so viel geben, wie gerade gefressen wird; bei weichschaligen Eiern müssen dem Futter kalkhaltige Mittel beigemischt werden in Form irgendeines Futterkalks oder auch Schlemmkreide. Die Futtergeräte müssen immer sauber sein.

Geschleuderter Honig muß gleich geklärt und trocken und luftig aufbewahrt werden. Wir haben im Honig, den man auf kaltem Wege gewinnt, ein ausgezeichnetes Heilmittel gegen alle inneren und äußeren Entzündungen, das wertvoller ist als ungezählte Arzneimittel. Von einem Volk sollte nur ein Schwarm genommen werden. Bei schlechtem Wetter oder aussetzender Tracht muß gefüttert werden, sonst setzt das Baugeschäft aus. Man schützt Honiggefäße vor Ameisen, wenn man um sie einen Kranz von Schlemmkreide zieht.

Kaninchenställe müssen ausgekalkt werden und für die warmen Sommermonate mit der offenen Seite nach Nord oder West gerichtet sein. Zugluft muß auch jetzt vermieden werden und der Stall stets trocken und sauber sein. Der Uebergang von der Winter- zur Sommerfütterung muß allmählich geschehen. Erkrankungen im Kaninchenstall dürfen nie leicht genommen werden, und etwaige Abgänge sind auf ihre Ursache zu untersuchen. Knoten und weiße Punkte in der Leber deuten die so sehr gefährliche Tuberkulose an, und verdächtige Tiere müssen sofort getötet und der Stall gründlich desinfiziert werden. Freier Auslauf muß ihnen für die Sommerzeit geschaffen werden.

Auch bei den Ziegen muß der Uebergang in der Fütterung ein allmählicher sein, und es muß ihnen in der Sommerzeit, wenn schon kein Weidegang, so doch der Aufenthalt im Freien ermöglicht werden. Zum Anbinden sind Ketten mit drehbarem Wirbel zu empfehlen, um ein Abwürgen, wie es bei alten Ketten noch öfter vorkam, zu verhindern. Ställe müssen geweißt und nachts die festen Türen durch Lattentüren ersetzt werden.

Im Garten darf der Krieg gegen das Ungeziefer nicht ruhen, besonders muß auf die Raupe der Apfelbaumgespinstmotte geachtet werden. Die Nester müssen abgeschnitten und verbrannt oder am Baum mit der Raupenfackel abgesengt werden. Auf die Blutlaus muß scharf geachtet werden. Auch gegen die Obstmade muß eingeschritten werden, indem in Brusthöhe am Stamm ein Madenfanggürtel angebracht wird. Man nimmt entweder die im Handel befindlichen fertigen Fanggürtel oder man bindet einfach Holzwolle um den Stamm, um die man festes Packpapier befestigt. Hier suchen die Maden einen Schlupfwinkel, um ihre Eier abzulegen. Alles abgefallene Obst muß aufgesammelt und verfüttert werden. Auf dem Weinstock zeigt sich jetzt der echte Meltau, der mit feingemahlenem Schwefel — nicht Schwefelblüte — bestaubt werden muß. Der Verband der Frühjahrsveredlung muß gelockert werden. Infolge des starken Wachstums der Edelreiser schneidet der Bast in die Rinde ein. Der alte Verband wird durchgeschnitten und ein neuer, leichter umgelegt. Gegen die Edelreiser werden Gerten gebunden. Sommerblumen, von denen Samen genommen werden soll, müssen durch beigesteckte Stäbchen gekennzeichnet werden. Die Auspflanzung von Winterkohl hat zu erfolgen. Gesät werden noch Erbsen, Kerbel, Krauskohl, Rettiche und Bohnen. Die Raupe der Gemüseeule muß abgesucht und die Vernichtung der anderen Schädlinge darf nicht unterlassen werden. Spargel darf nur bis Mitte des Monats gestochen werden. Küchenkräuter werden geschnitten und getrocknet. Man erspart sich die Arbeit des Hackens, wenn man den Boden zwischen den Reihen mit Torfmull bedeckt. Hierdurch bleibt er auch offen und gar. Von Mitte bis Ende des Monats muß Winterrettich ausgesät werden.

Praktische Anlage eines Gurkenbeetes.

Ganz kurz möchte ich hier eine außerordentlich praktische Anlage für ein Gurkenland erklären.

In einem breiten Land legt man an den Längsseiten den Gurkensamen. In bestimmten Abständen steckt man nun ca. 10 Zentimeter von dem gelegten Samen nach innen entfernt, rechts und links des Landes ungefähr fingerdicke Ruten (am besten Haselnußruten) in den Boden. Dieselben werden nun nach innen übereinandergebogen und zusammengebunden, so daß jeweils zwei gegenüberstehende Ruten einen Bogen von ca. 50—60 Zentimeter Höhe ergeben. Auf diese 4—6 Bogen (je nach Länge des Landes) werden nun noch Längsstäbe gebunden und das Gurkenland bzw. die Anlage ist fertig.

Da die Gurke eine Kletterpflanze ist, klettert sie jetzt an dieser Anlage hoch. Ist keine solche Anlage vorhanden, so dehnen sich die Pflanzen auf dem Boden aus. (Gewöhnlich legt man ein Land Gurken an und in drei Ländern klettern sie herum.) Man hat hier somit schon einen Vorteil, daß die Ausdehnung der Gurkenpflanzen auf ein bestimmtes Land beschränkt ist. Der zweite Vorteil ist der, daß die Gurken dann beim Regenwetter nicht im Schmutz und im Wasser liegen, was ja ziemlich starke Fäulnis an den Liegestellen bewirkt, sondern frei herunterhängen. Außerdem können sie nicht vom Ungeziefer angefressen werden. Ein weiterer Vorteil ist der, daß man beim Pflücken der Gurken nicht lange im Land suchen muß, da man ja jede einzelne Gurke, wenn man durch diese Bogenanlage hindurchsieht, sofort erblickt.

Diese ganze Anlage wird sicher jedem Freude machen, ganz abgesehen von ihrem Nutzen. W. F.

Spargelgerichte.

Schmackhafte Spargelsuppe. Für 6 Personen zerläßt man etwa 60 Gramm Butter im Tiegel, verrührt sie mit 50 Gramm Mehl zu einer hellen Einbrenne, füllt etwa ein Liter warme Milch auf und gibt nach und nach noch ein Liter heißes Wasser hinzu. Man salzt die Suppe und schneidet ein Pfund geschälten Spargel hinein. Dem Spargel hat man vorher die Köpfe abgeschnitten, die man nun für sich in ein klein wenig Salzwasser gar kocht, um sie dann beim Anrichten der Suppe als Einlage zu verwenden. Nun schneidet man eine Handvoll gewaschener Sauerampferblätter in feine Streifen, dünstet sie in einigen Eßlöffeln Butter an und füllt etwas Spargelwasser darüber. Diese beiden Einlagen werden warm gestellt, bis die Suppe angerichtet wird. Hat nun die Spargelbrühe genügend gekocht, streicht man sie durch ein Haarsieb und bindet sie mit zwei Eidotter, die man vorher in einer Tasse saurer Sahne oder ungekochter Milch verquirlt hat. Mit Muskatblüte und Maggis Suppenwürze abgeschmeckt, läßt man die Suppe nicht mehr kochen, da sie sonst gerinnen würde. Man mischt jetzt die

Spargelköpfe und den Sauerampfer darunter und richtet die Suppe an.

Spargelgemüse mit Kartoffeln. Ein Pfund Spargel wird gewaschen, geschält, in fingerlange Stücke geschnitten und in leichtem Salzwasser gar gekocht. Kleine neue oder alte Kartoffeln werden in der Schale gekocht, abgepellt und heiß gestellt. Nun bereitet man aus Butter und Mehl eine helle Schwitze, verkocht sie mit dem Spargelwasser zu einer sämigen Tunke, die nicht zu knapp sein soll, bindet sie mit einem Eigelb und mischt Spargelstücke und Kartoffelchen darunter. Dies Gericht ist sehr sättigend und bildet mit grünem Salat oder nachfolgendem Kompott ein selbständiges Mittagessen.

Spargelgemüse zu Fleisch. Man bereitet den Spargel in gewohnter Weise vor, schneidet ihn in kleine Stückchen und kocht ihn in wenig Salzwasser nur einmal auf. Dann läßt man die Stückchen abtropfen, dämpft sie in Butter unter häufigem Rütteln gar und würzt sie mit Salz und Zucker. Dann bereitet man eine Rahmtunke, die mit etwas Spargelwasser verrührt wurde und schmeckt sie mit Salz und Zitrone ab. Man kann dieser Tunke mit Spinatwasser eine grüne Farbe geben. Die Spargelstücke werden mit der sehr sämigen Tunke vermischt und zu zartem Fleisch gereicht.

Spargel in holländischer Soße. Weichgekochten, in Stücke geschnittenen Spargel legt man auf ein Sieb und stellt ihn warm, 4 Eigelb werden mit einem viertel Liter süßer (oder nach Belieben saurer) Sahne, einer Tasse Spargelwasser, zwei Eßlöffeln Butter, einem Teelöffel Zitronensaft und einem Eßlöffel Weizenmehl glatt gequirlt und im Wasserbade unter stetem Rühren bis zum Kochen gebracht. Die Spargelstücke werden in einer heißen Schüssel angerichtet, mit der Tunke übergossen und Salzkartoffeln dazu gereicht.

Gebackener Spargel. Dicke Spargelstangen kocht man leicht gesalzen weich, nimmt sie mit dem Spargelheber heraus und legt sie auf eine längliche, mit Butter ausgestrichene Backschüssel. Die Stangen übergießt man mit dicker saurer Sahne, zerpflückt etwas gute Butter darüber und überstreut die Oberfläche mit geriebenem Käse und Semmelbröseln. Der Spargel darf nur solange kochen, bis die Sahne eine gelbliche Farbe angenommen hat. Man serviert den Spargel mit rohem Schinken oder gibt ihn als Beilage zu Huhn oder Schnitzel.

Rhabarbergerichte.

Rhabarbertorte. 200 Gramm Butter werden mit ½ Pfd. Weizenmehl abgebröselt, mit 2 Gelbei, einigen Löffel Rum und saurer Sahne zu einem geschmeidigen Teig verknetet, mehrmals ausgerollt, zusammengeschlagen, eine Stunde kalt gestellt. Ausgerollt wird der Teig in eine Tortenform gedrückt, ein Rand von Teig darumgelegt, der Kuchen mit geschälten Rhabarberstückchen belegt, mit Zucker und Zimt bestreut, eine dünne Teigschicht darübergelegt, bei mittlerer Hitze langsam gebacken, mit Puderzucker bestreut.

Rhabarberauflauf. Acht alte Semmeln werden in Scheiben geschnitten, mit Milch angefeuchtet, eine Stunde hingestellt, 6 Gelbei mit ¼ Pfd. Butter, 4 Löffel Zucker, etwas Salz abgerührt, die Semmel nach und nach hineingegeben und der Schnee von 6 Eiweiß durchgezogen. Die Hälfte der Masse wird in eine mit Butter gut ausgestrichene Form gegeben, eine dicke Schicht Rhabarbermarmelade darüber gestrichen, der Rest der Masse darauf geschichtet und bei guter Hitze eine halbe Stunde gebacken.

Rhabarbernudeln. ½ Pfd. Nudeln werden in Salzwasser gekocht, abgegossen, mit kaltem Wasser abgeschreckt. In einer Eierkuchenpfanne läßt man einige Löffel Grieß in heißem Fett anlaufen, füllt die Hälfte der Nudeln darauf, eine Schicht dick eingekochten Rhabarber darüber und darauf den Rest der Nudeln, läßt alles auf heller Flamme durchbacken und stürzt die fertige Speise auf eine flache Schüssel.

Rhabarberplinsen. Aus 4 Eiern, ¼ Liter Milch, etwas Salz und Zucker wird mit dem nötigen Mehl ein dicker Teig gequirlt. ½ Pfd. geschälter, geschnittener Rhabarber wird einige Minuten überkocht, abgegossen, auf einem Sieb abgetropft, unter die Masse gerührt. Der Rhabarber muß gut verteilt werden. Von der Masse werden 6 Plinsen in der Pfanne gebacken, diese auf einen heißen Teller geschichtet, mit Zucker und Zimt bestreut, sofort auf den Tisch gebracht.

Rhabarberreis. ½ Pfd. Reis wird in Milch mit etwas Salz körnig gekocht, überkühlt mit 4 Eigelb, 2 Eiweiß, etwas Zucker und einem Löffel Butter durchrührt, zuletzt ½ Pfd. überwellte Rhabarberstückchen hineingegeben, mit einigen Löffeln geriebener Semmel kleine Brötchen davon geformt, diese auf einer flachen Pfanne auf beiden Seiten hellgelb gebacken und mit Puderzucker bestreut auf den Tisch gebracht. Man kann die Reismasse mit dem Rhabarber verrühren und in einer Auflaufform backen.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Nochmals „Über Bruteier- und Zuchtgeflügelpreise".

Es freut mich, daß über obiges Thema zum ersten Mal ein Meinungsaustausch in unserer Beilage für die Landfrau im „Zentralwochenblatt" zustande gekommen ist, und möchte ich auf das „Eingesandt" in Nr. 18 folgendes bemerken: Trotzdem ich als frühere langjährige „Züchterin auf Leistung" sehr wohl den weiten Weg von der gewöhnlichen Haltung bis zur Zucht, sowie die dazu nötigen Geld- und Zeitopfer kenne, bin ich weiter der Ansicht, daß unsere Preise für Bruteier und Zuchtmaterial sich der wirtschaftlichen Notlage nicht genügend angepaßt haben und daß der Vergleich mit dem Zuchtvieh und Saatgetreide nicht unberechtigt war.

Der Verfasser des „Eingesandt" nennt die in „Land und Frau" ihre Erzeugnisse anbietenden Betriebe fragwürdig. Nun glaube ich, daß in „Land und Frau", dem Organ sämtlicher landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine Deutschlands und sehr vieler anderer Landfrauen, im großen und ganzen fragwürdige Betriebe überhaupt nicht inserieren. Ich habe jedoch solche herausgegriffen, die vor jeder Kritik bestehen würden, bin teilweise direkt mit ihnen in Verbindung getreten und habe wie folgt festgestellt: Die Westfälische Herdbuchgesellschaft Hamm (Westf.) liefert: Bruteier zu Rm. 0,20, Eintagsküken zu Rm. 0,60, Zuchttiere zu Rm. 4,00. Die rühmlichst bekannte Leghorn- und Rhodeländerzucht Droth-Carlshof b. Bunzlau liefert: Eintagsküken zu Rm. 0,50, Junghennen zu Rm. 4,00, ältere zu Rm. 5,50. Diese Zucht schreibt mir wörtlich: „Es gibt natürlich bei uns auch noch Züchter, die auf sehr hohem Pferde sitzen und ihre Bruteier für Rm. 0,50—1,00 je Stück verkaufen; doch sind das nur kleinere Liebhaberzüchter, die sich diesen Luxus (!) leisten können." Uebrigens liefert diese Zucht auch Eierertragsbücher und Listen „Droth", was vielleicht manchen interessieren dürfte. Der ebenfalls wohlbekannte Lehrgeflügelhof Reckow b. Zeiblitz i. Pom. (Legeleistung des Zuchtstammes: 216 Eier pro Jahr und Henne) bietet Bruteier schon für Rm. 0,10, Eintagsküken für Rm. 0,50—0,60 an.

Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren, und ich meine, was Deutschland in Rentenmark, muß uns bei unseren billigeren Futter- und Lohnverhältnissen und unserer im ganzen extensiveren Aufzucht, annähernd in Zloty möglich sein, selbst wenn hier und da einmal einiges Zuchtmaterial aus dem Auslande bezogen wird, wozu für unsere Hauptrassen (Leghorn, Rhodeländer, Wyandottes und Orpingtons) wohl nicht unbedingt die Veranlassung vorliegt. Bei selteneren Rassen, sowie bei Leistungsnachweis von über 200 Eiern im Jahr seien natürlich gern höhere Preise zugestanden.

Im übrigen halte ich einen Bruteier- und Geflügelaustausch unter Landfrauen weiter durchaus für möglich, gut und — billig. Die Gefahr der „angefaulten Eier" anbei ist nicht größer als die, für sein Geld mit minderwertigem Zuchtmaterial beliefert zu werden, in welcher Hinsicht ich mehrmals nicht durchaus erfreuliche Erfahrungen gemacht habe.

Wenn der Verfasser des „Eingesandt" meint, daß „Unkenntnis und vorsintflutliche Einstellung" der Hauptgrund für die geringe Verbreitung des Rassegeflügels bei uns seien, so hat dies gewiß viel für sich, und wir wären ihm sehr dankbar, wenn er durch eine Serie von Artikeln in unserem „Zentralwochenblatt" und durch Vorträge hier eine Aenderung anbahnen wollte. Daß die Hauptsache aber der Geldpunkt ist, davon habe ich mich in diesem Frühjahr, wenn die Landfrauen mit der Bitte um Bruteier zu mir kamen, immer wieder überzeugen können. G. W. R.

Bücher.

Koch schnell und frisch für den Sommertisch. Anregungen für gesunde, fleischlose Mahlzeiten ohne viel Kocherei bei reichlicher Abwechslung. 125 Einzel- und viele Grundrezepte. Von Dr. Erna Meyer und Maria Kirchgeßner. Steif kartoniert. 1 RM. K. Thienemanns Verlag, Stuttgart. — Das kleine Buch gibt ein ganz klares Bild von lauter gesunden, erfrischenden Sommergerichten, so daß es nicht mehr schwer hält, selbst in der heißen Jahreszeit den Tisch mit appetitanregenden Speisen zu füllen. Suppen und Kaltschalen, Salate und Frischkostspeisen, Milchgerichte und verschiedene Schnellcremes, kalte und warme Süßspeisen, dazu eine lange Reihe erfrischender Getränke werden nicht nur in ihrer Zubereitung geschildert, sondern auch nach ihrem gesundheitlichen Wert beurteilt. Die angegebenen Gerichte sind alle rasch und billig herzustellen, so daß auch darin das Büchlein modern ist und der an Arbeit überreichen, am Geldbeutel dagegen bedeutend weniger reichen Hausfrau entgegenkommt.

(Fortsetzung von Seite 448.)

sind: die zweite Grundsteuerrate 1931, die Einkommensteuer 1931, die erste Grundsteuerrate 1932 und die Anzahlung für die Einkommensteuer 1932, entsprechend der abgegebenen Einkommensteuererklärung. Eine weitere Voraussetzung ist die Feststellung, daß die Rückstände nicht aus bösem Willen des Steuerpflichtigen entstanden sind. Als Rückstände, die nicht aus bösem Willen entstanden sind, werden stets angesehen:

a) Rückstände bis zu **zł 1.000.—**,

b) Rückstände, die nach dem 31. 12. 29 entstanden sind,

c) Erbschafts- bzw. Schenkungssteuerbeträge, welche in Raten zerlegt sind,

mit Ausnahme der Fälle, bei denen dem Steuerpflichtigen ein Steuervergehen (z. B. falsche Angaben) nachgewiesen worden sind. Darüber, ob in den anderen Fällen ein böser Wille des Steuerpflichtigen vorliegt, entscheidet das Finanzministerium.

Ein praktisches Beispiel: ein Landwirt ist mit der Einkommensteuer 1930 und der ersten Grundsteuerrate 1931 im Rückstande; die Rückstände machen zusammen zł 2.000.— aus. Normalerweise müßte dieser Landwirt entrichten:

a) den Steuerbetrag selbst . . . . zł 2 000.—
b) den 10% tigen Zuschlag . . . . „ 200.—
c) Verzugszinsen . . . . „ 500.—
zusammen: zł 2 700.—

Wenn kein Steuervergehen vorliegt und die laufenden Steuern (siehe oben) bezahlt sind, kann der betreffende Landwirt bis zum 30. 6. 32 mit einer Zahlung von **zł 1100.—** (zł 1000.— + 10%) alle seine rückständigen Verpflichtungen erfüllen, da 100% der eingezahlten Summe gutgeschrieben und alle Zinsen niedergeschlagen werden. In der Zeit vom 1. 7.—30. 9. 32 kann man mit $^4/_7$, in der Zeit vom 1. 10. bis 31. 12. 32 mit $^2/_3$ des rückständigen Steuerbetrages alle rückständigen Verpflichtungen ablösen.

Die Frage, ob die vor dem 1. 10. 31 fällig gewesenen Erbschafts- oder Schenkungssteuerbeträge, welche in Raten zerlegt sind, auch in der vorstehend geschilderten Weise abgelöst werden können, d. h. ob sich die Nachlässe auch auf die erst in Zukunft fälligen Steuerraten erstrecken, läßt sich anhand der Verordnung nicht entscheiden. Die hiesige Finanzkammer (Izba Skarbowa) nimmt den Standpunkt ein, daß eine Ablösung der Erbschaftssteuer mit Anwendung der Bonifikationen auf Grund besonderer Anträge möglich sei. Es empfiehlt sich, Anträge auf Bewilligung der Ablösung der Erbschaftssteuer entweder direkt an die Finanzkammer zu richten, oder aber die Abschrift des an das Finanzamt (Urząd Skarbowy) gerichteten Gesuches an die Finanzkammer zu senden. In jedem Falle empfiehlt es sich, solche Anträge sofort zu stellen.

Bei der Ablösung anderer Steuern (Einkommen-, Vermögens- und Grundsteuer) ist ein besonderer Antrag nicht erforderlich. Am besten ist es, man begibt sich persönlich in die Finanzkasse, läßt sich die Rückstände per 1. 10. 31 ausrechnen, zahlt dann 50% der rückständigen Steuern (ohne die Zinsen) ein und läßt sich bescheinigen, daß die betreffenden Steuerrückstände ganz bezahlt sind.

Bezüglich der laufenden Steuern, sowie bezüglich der Niederschlagung von Steuern, verweisen wir auf das in der Notiz „Steuererleichterungen" in Nr. 17 dieses Blattes Gesagte.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Ausführungen zum Gewerbesteuergesetz.

Im Dziennik Ustaw 1932 Nr. 40 wurde die neue Ausführungsverordnung zum Gewerbesteuergesetz veröffentlicht. Sie wird demnächst im deutschen Übersetzungsblatt veröffentlicht. Wir bringen im folgenden die wichtigsten Bestimmungen aus der Verordnung:

§ 18. Langfristiger Kredit. Als langfristiger Kredit wird der Hypothekenkredit angesehen, der in Raten gemäß einem im voraus aufgestellten Amortisationsplane rückzahlbar ist. Alle anderen Formen des Kredites, auch wenn er hypothekarisch gesichert ist, z. B. auf Wechsel, Schuldscheine, Reserve und ähnliches, sind als kurzfristiger Kredit anzusehen im Sinne des Art. 3 und 13 des Gesetzes. In Instituten mit gemischtem Kredit (langfristigem und kurzfristigem) unterliegen die aus Operationen des langfristigen Kredites erzielten Umsätze nicht der Steuer.

§ 18. Bruttoeinnahme. Als Bruttoeinnahme im Sinne des Art. 5 wird die volle Forderung des Verkäufers auf Grund des geschlossenen Geschäftes angesehen. Aller Art Provisionen und andere Entschädigungen, die durch das Unternehmen an Kommissionäre und Vermittler ausgezahlt werden, sind nicht von dem Umsatz dieses Unternehmens als seine Handelskosten abzugsfähig. Die Zinsen für Wechseldiskont, die von dem Verkäufer bei dem Verkauf der Ware auf Wechsel erhoben werden, sind nicht von der Bruttoeinnahme abzugsfähig und stellen in voller Höhe einen Umsatz dar, der der Versteuerung unterliegt. Ebenso sind nicht abzugsfähig von der Bruttoeinnahme die Zinsen, die von dem Verkäufer bei dem Verkauf von Ware auf Kredit ohne Annahme von Wechseln erhoben werden. Prolongationszinsen und Verzugszinsen, die von den Käufern der Waren aus Anlaß der Nichtbezahlung des kreditierten Kaufpreises in der vereinbarten Frist erhoben werden, stellen nicht einen Teil des Umsatzes dar, der der Versteigerung unterliegt. Die Beträge, die aus dem Verkauf eines Teiles des Vermögens erzielt werden, das nicht einen Gegenstand, sei es des Umsatzes, sei es der Produktion des Unternehmens, darstellt, sind nicht Umsätze, die der Versteuerung unterliegen. Die Aushändigung einer Ware an den Gläubiger durch ein Unternehmen zum Zwecke der Deckung einer Verpflichtung bildet ein Geschäft, das der Versteuerung unterliegt. Die Beträge, die aus dem Exekutionsverkauf zur Deckung der auf dem Unternehmen lastenden Verpflichtungen erzielt werden, bilden einen Teil des der Versteuerung unterliegenden Umsatzes.

§ 24. Kommissionsunternehmen. Nicht als Kommissionsunternehmen werden solche angesehen, die den Aufkauf von Waren im eigenen Namen auf die Rechnung dritter Personen ausführen. Die Unternehmen des kommissionsweisen Aufkaufs sind entweder als Unternehmen des gewerbsmäßigen Aufkaufs oder als Unternehmen des Warenhandels je nach ihrem Charakter anzusehen. Das Verhältnis „delcredere" steht der Anerkennung des Kommissionsverhältnisses nicht entgegen. Kommissionsunternehmen, die tätig sind auf Rechnung: a) ausländischer Firmen sowie anderer Personen, die außerhalb der politischen Grenzen der Republik Polen ihren Wohnsitz oder Sitz haben, b) von Unternehmen, Wirtschaften und Personen, die der staatlichen Gewerbesteuer im Sinne des Art. 1 des Gesetzes nicht unterliegen, bezw. gemäß Art 2 und 3 des Gesetzes von dieser Steuer befreit sind, — bezahlen die Steuer von dem vollen Warenumsatz gemäß den Gesetzen je nach dem Charakter des Verkaufs. Die Vorschrift wird nicht angewandt auf den kommissionsweisen Verkauf von Getreide des vorhergehenden Absatzes, der auf Rechnung von landwirtschaftlichen Produzenten ausgeführt wird. Als Getreide werden angesehen Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Buchweizen, Hirse, Rundmais (Kukuruz) und Pferdezahnmais.

§ 23. Monopolerzeugnisse. Der Verkauf von Erzeugnissen des staatlichen Tabak- und Spiritusmonopols wird gemäß Art. 5, Abs. 1, Punkt 5 des Gesetzes versteuert (also als Kommission). Umsatz ist hierbei der Unterschied zwischen dem Preise, der durch das staatliche Monopol erhoben wird und dem durch dieses Monopol bestimmten Verkaufspreises. Dies gilt auch für Verkauf von Erzeugnissen des Spiritusmonopols in geschlossenen Gefäßen durch Gastwirtschaften, die die Berechtigung zum Einzelverkauf von Alkoholgetränken mit Ausschank besitzen (Restaurationen zweiter Ordnung, Herbergen und Ausspannungen). Der Verkauf von Stempeln, Postmarken und Wechseln durch Handelsunternehmen auf Grund von behördlichen Konzessionen unterliegt der Umsatzsteuer nur von der hierbei erhaltenen Kommissionsentschädigung.

§ 27. Verkauf in Industrieunternehmen. Der Umsatz eines industriellen Unternehmens, der aus dem Verkauf der angekauften Rohstoffe und Halbfabrikate bzw. von Hilfsmaterialien sowie Artikeln, die nicht in den Bereich seiner Tätigkeit fallen, stellt nicht einen Umsatz des Industrieunternehmens gemäß Art. 5, Abs. 1, 7 des Gesetzes dar, sondern ist der Umsatz eines Handelsunternehmens gemäß Art. 5, Abs. 1, 1 des Gesetzes. Für obiges Handelsunternehmen muß ein besonderes Patent für Warenhandel erworben werden.

§ 30. Umsatz der Mühlen. In Wirtschaftsmühlen, d. h. in Mühlen, die ausschließlich die Vermahlung von angeliefertem fremden Getreide gegen Entschädigung ausführen in der Weise, daß der Eigentümer die Erzeugnisse aus dem eigenen Getreide erhält, wobei er eine Entschädigung für die Vermahlung bezahlt, entweder in Geld oder in Natur, ist der der Versteuerung unterliegende Umsatz die Entschädigung für die Ausmahlung. Nicht steht der Feststellung des Umsatzes der Wirtschaftsmühlen im Sinne des Art. 5, Abs. 1, Pkt. 8 (also Umsatz-Entschädigung) die Tatsache entgegen, daß die Abgabe des fertigen Produktes sofort aus den vorhandenen Vorräten erfolgt, soweit diese Vorräte hervorgehen aus der Entschädigung für Ausmahlung, die vorher für andere Personen ausgeführt wurde.

In Handelsmühlen, die neben den Verkaufsgeschäften von Mehlerzeugnissen, die aus dem auf eigene Rechnung gekauften Getreide erzielt werden, gleichfalls Mehlerzeugnisse im Wege des Umtausches für Getreide verkaufen, indem sie dabei, soweit es um die Preise des Getreides und der Mehlprodukte geht, gemäß den Preisen des Getreidemarktes kalkulieren, unterliegt der ganze Umsatz der Versteuerung gemäß Art. 5, Abs. 1, 7 des Gesetzes.

In den Handels-Wirtschaftsmühlen (von gemischtem Charakter) muß der Umsatz, der aus dem Verkauf (Umtausch) von Vermahlungsprodukten aus auf eigene Rechnung angekauften Getreide erzielt wird, gemäß Art. 5, Abs. 1, 7 des Gesetzes (also Umsatz-Verkaufspreis für Industrieerzeugnisse) festgestellt werden. Der Umsatz dagegen, erzielt aus Geschäften, die in Anwendung von Grundsätzen erfolgen, von denen im Abs. 1 dieses Paragraphen die Rede ist, d. h. soweit die Mühle für Getreide, das zum Zwecke der Vermahlung angefahren wird, fertige Mehlprodukte aus den vorhandenen Vorräten herausgibt, die jedoch nur aus zur Vermahlung angefahrenem Getreide erzielt sind, nicht jedoch aus für diesen Zweck angekauften Getreide, wird gemäß Art. 5, Abs. 1, 8 des Gesetzes festgestellt (also an Umsatz-Entschädigung).

Fortsetzung folgt.

Die Verstempelung von Einzahlungsbelegen.

Wir entnehmen einem Rundschreiben der Izba Skarbowa, Poznań, an die Finanzämter folgendes:

Bei Landwirten, die eine richtige Buchführung hatten, wurden sogenannte Kasseneingangsquittungen gefunden. Diese Quittungen sind von dem Eigentümer des Gutes oder seinem Verwalter sowie durch den Käufer unterschrieben und enthalten die Bestätigung des Käufers (z. B. von Vieh), daß er eine bestimmte Geldsumme für erhaltene Waren eingezahlt hat. In diesen angeblichen Quittungen, deren genauer Inhalt nicht mitgeteilt wird, sieht die Izba Skarbowa eine Bestätigung des Verkäufers über den Empfang des Verkaufspreises mit der Angabe, daß der Kaufpreis für verkaufte bewegliche Sachen empfangen worden ist. Sie sollen daher als Bestätigung der Ausführung eines Verkaufsgeschäftes dem Stempel von 0,2% unterliegen bzw., wenn keine der Parteien der Gewerbesteuer unterliegt, dem Stempel von 1%. Der Umstand, daß solch eine Eingangsquittung dem Käufer nicht für immer ausgehändigt wurde, sondern von ihm an den Verkäufer nach Unterschrift zurückgegeben wurde (was als feststehend angenommen wird), soll ohne Bedeutung sein, da es nur auf die Aushändigung des Schreibens an den anderen Kontrahenten ankomme und diese durch die Unterschrift des Verkäufers und Käufers bewiesen wird. Zur Verstempelung eines solchen Schreibens soll der Aussteller, und zwar in diesem Fall der Gutsbesitzer, verpflichtet sein, weil er die Bestätigung des Empfangs des Geldes dem Käufer gegeben hat. Soweit in einer solchen Quittung nicht der Gegenstand der Einzahlung des betr. Geldes angegeben ist oder soweit vorher eine ordnungsmäßige verstempelte Rechnung ausgestellt worden ist oder ein verstempelter Vertrag vorliegt, so soll dieses Schreiben nur als einfache Geldquittung dem Stempel von 25 Groschen unterliegen. Wenn eine solche Eingangsquittung mit Angabe des Preises und der Ware nur durch den Käufer unterschrieben wurde, so soll nur der Käufer zur Verstempelung verpflichtet sein. Da diese Auslegung neu ist, so erklärt sich die Izba Skarbowa bereit, die Berufungen gegen solche Veranlagungen entgegenkommend zu behandeln.

Wir machen auf diese Auslegung des Gesetzes, die auch für andere Unternehmen gilt, besonders aufmerksam. Es ist allerdings der Fall nicht genannt, daß der Einzahlende allein eine Einzahlungsbestätigung unterschreibt, ohne die Ware zu benennen, sondern nur 1. der Fall, daß Käufer und Verkäufer eine Einzahlungsbestätigung unter Angabe der Ware unterschreiben, 2. der Fall, daß nur der Käufer solche Bestätigung unter Angabe von Ware und Preis unterschreibt, 3. der Fall, daß beide Parteien die Einzahlungsbestätigung unterschreiben, ohne die Ware anzugeben. Es ist also nicht der Fall erwähnt, daß der Käufer allein bestätigt, einen Betrag eingezahlt zu haben, ohne daß der Verkäufer unterschreibt. Es wäre also möglich, daß wenigstens in diesem Falle anerkannt wird, daß weder eine Geldquittung noch eine Warenquittung vorliegt, was aber bei der Art der Auslegung des Gesetzes zugunsten der Stempelpflicht nicht ohne weiteres angenommen werden kann. Aber selbst dann ist es möglich, daß in dieser Bestätigung der Einzahlung einer Geldsumme in Verbindung mit anderen bei den Akten der Genossenschaft befindlichen Schriftstücken eine solche stempelpflichtige Urkunde von dem Revisor der Steuerbehörde erblickt wird. Eine höchstgerichtliche Entscheidung über diese neue Auslegung liegt noch nicht vor.

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landw. Genossenschaften.

Bekanntmachungen

Wollmarkt in Posen.

Vom 16. bis 18. Juni findet der zweite Wollmarkt in Posen statt. Da auf dem ersten Wollmarkt alle Wolle vorwiegend zu höheren Preisen als festgesetzt verkauft wurde, ist zu erwarten, daß der zweite Wollmarkt besser beschickt sein wird als der erste, zumal der Import von ausländischer Wolle noch sehr groß ist; denn die inländische Produktion macht nur 16 Prozent des gesamten Verbrauches aus. In der nächsten Zeit wird an alle Wollproduzenten, die Züchterverbänden angeschlossen sind, ein Marktreglement, welches sich auf deutsches und englisches Muster stützt und für die hiesigen Verhältnisse im Einverständnis mit den Produzenten und Kaufleuten zugeschnitten wurde, versandt.

Die Verkäufe werden von der Posener Messe in der Form von Auktionen bei Anwendung des Grenzpreisrechtes durchgeführt. Schriftliche Deklarationen zur Anmeldung der Wollmengen von jeder Gattung, die der Produzent zur Auktion schicken will, müssen vor dem 8. Juni eingesandt werden, damit sie in den Katalog, der an alle Wollwarenfabriken in Polen versandt wird, aufgenommen werden können.

Formulare für die Deklarationen kann man im Büro der Posener Messe (Targi Poznańskie, Poznań, ul. Marszałka Focha 18) erhalten.

Die Wolle muß spätestens zwei Tage vor dem Markt, d. h. bis zum 14. Juni, in der Halle (Pałac Targowy) auf dem Messegelände abgeliefert werden.

Betrifft Ausbildung von Gärtnerlehrlingen in der Wojewodschaft Posen.

Die Landwirtschaftskammer hat zusammen mit dem Großpolnischen Verband der Gartenbauvereine ein besonderes Komitee zur Festsetzung der Richtlinien für die Ausbildung von Gärtnerlehrlingen ins Leben gerufen, das solche Richtlinien auch bereits ausgearbeitet hat. Nach diesen Richtlinien können nur solche Gärtner Lehrlinge ausbilden, die wenigstens eine zehnjährige gärtnerische Praxis nachweisen können. Davon sollen 3 Jahre auf die Lehrzeit in einem Gartenbaubetriebe, 3 Jahre auf die Praxis als Gärtnergehilfe und 4 Jahre auf die Zeit als Gehilfe oder Leiter eines Gartenbaubetriebes entfallen.

Die Lehrbetriebe müssen wenigstens einem der angeführten Typs entsprechen:

1. Guts- oder Handelsgärtnerei mit entsprechenden Produktionszweigen aus dem Gartenbau und einem Garten von wenigstens 50 Fensterbeeten, sowie mit einem Treibhaus von wenigstens 50 Quadratmeter Fläche;

2. speziellen Blumen- oder Gemüsebetrieb mit Garten und wenigstens 100 Fensterbeeten;

3. ausgesprochener Obstbaubetrieb, soweit nicht andere Zweige aus der Gartenbauproduktion geführt werden, mit einer Obstbaufläche von wenigstens 10 Hektar;

4. Baum- und Ziersträucherschulen mit einer Mindestfläche von 1 Hektar;

5. Saatgutwirtschaften mit wenigstens 10 Hektar Anbaufläche für Gartenbausämereien;

6. Anstalten für Entwurf und Anlage von Ziergärten, die sich speziell mit dem Entwurf, der Anlage und Pflege von fremden Gärten beschäftigen.

Anmerkung: Der Anstaltsleiter, der keinen Garten besitzt, in dem der Lehrling lernen kann, kann nur dann zur Ausbildung von Lehrlingen anerkannt werden, wenn er wenigstens eine niedere Gartenbauschule, die den in Polen bestehenden niederen Gartenbauschulen entspricht, absolviert hat. Jede Gartenbauanstalt kann unter der Leitung eines selbständigen Gärtners gleichzeitig zwei Lehrlinge ausbilden. Die Haltung eines dritten Lehrlings wird abhängig gemacht von der Beschäftigung in dem betr. Betrieb wenigstens eines Gärtnergehilfens, der nach dreijähriger Lehrzeit die Prüfung bei der Großpolnischen Landwirtschaftskammer abgelegt hat. Die Höchstzahl der Lehrlinge in einem Betrieb kann nicht mehr als 3 betragen. Lehrlinge können nur solche Personen ausbilden, die Mitglieder eines Gartenbauvereins, der dem Großpolnischen Verband der Gartenbauvereine angehört, sind. Ausnahmen von diesen Vorschriften kommen nur im Einverständnis des Komitees für die praktische Gartenbauausbildung in Frage.

Die Landwirtschaftskammer veranstaltet alljährlich zweimal Prüfungen auf dieser Grundlage. Der Gärtnereileiter ist für die Ausbildung verantwortlich. Erweisen sich die Lehrlinge bei der Prüfung aus dem Gartenbaugebiete nicht ausreichend ausgebildet, so kann dem Leiter das Recht zur Ausbildung von Lehrlingen abgesprochen werden. Jeder Lehrling muß spätestens innerhalb von vier Wochen nach Eintritt in die Lehre bei der Großpolnischen Landwirtschaftskammer zwecks Eintragung in das Registrierbuch angemeldet werden. Die Lehrlinge müssen während ihrer Lehrzeit ein von der Landwirtschaftskammer ausgearbeitetes Tagebuch über ihre Beschäftigung als Gärtner führen. Diese Tagebücher müssen der Prüfungskommission zur Begutachtung vorgelegt werden.

Betrifft Export von Obst und Gemüse.

Die Landwirtschaftskammer bringt Obst- und Gemüseanbauern zur Kenntnis, daß in Posen eine Gemüse- und Obstexportfirma gegründet werden soll, die sich u. a. mit der Erfassung der Produktion und Organisation des Handels mit Gemüse und Obst in größerem Maßstabe beschäftigen soll. Damit die erwähnte Gesellschaft ihrer Aufgabe gerecht werden kann, sind genaue Ausweise über die erwähnten Gartenbauprodukte, die in diesem Jahr erzeugt werden und deren Ausfuhr ins Ausland erwünscht ist, notwendig. Die Landwirtschaftskammer wendet sich daher an die größeren Produzenten mit der Bitte um Zusendung von Ausweisen über die einzelnen Gemüse- und Obstsorten, mit Angabe der Sorten sowie der Menge, die voraussichtlich geerntet wird. Gleichzeitig bringt die Landwirtschaftskammer zur Kenntnis, daß sie kostenlose Verzeichnisse über jene Gemüsesorten abgibt, die der Gemüseproduzentenverband (Związek Producentów warzyw w Warszawie, ul. Grójecka 12) als am meisten für den Export geeignet ansieht.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond
vom 5. bis 11. Juni 1932.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
5	3,40	20,17	3,36	22,11
6	3,39	20,18	4,30	22,54
7	3,39	20,19	5,39	23,25
8	3,38	20,20	6,59	23,45
9	3,38	20,20	8,22	—
10	3,37	20,21	9,46	0,1
11	3,37	20,22	11,9	0,14

Außenarbeit im Brachmonat (Juni).

Eine gewisse Atempause tritt ja zu Beginn des Monats ein, weil alles gesät ist. Aber heutzutage hackt man das Unkraut schon, ehe es zu sehen ist. Der Landwirt kann ein oder mehrere Male mit der Pferdehacke arbeiten, aber eine Handhacke wird doch nicht zu umgehen sein, denn es muß auch das Unkraut innerhalb der Reihe und im Innern der Pflanze gejätet werden.

Das Ausziehen der Distel im Getreide ist auch so eine notwendige Arbeit, denn das Radikalmittel, Ausstechen und Füllen des Loches mit Kainit, ist jetzt nicht durchführbar. Zwar ist diese Jätarbeit mühsam, aber junge Disteln (und auch Winden) stellen ein brauchbares Futter für alle Tiergattungen dar.

Ein bekanntes Wort sagt, die Rübe will großgehackt werden; von der Kartoffel kann man fast dasselbe behaupten. Auch sie liebt die Wurzelatmung, gasebildende organische Dungstoffe und lockeres Erdreich, das nur durch mehrmaliges Hacken offen zu halten ist. Daher gedeihen die Knollen im Sandboden stets besser als im bindigen Lehm.

Der Juni ist auch der Pflanzmonat für Runkeln und Kohlrüben. Wer vor oder nach einem Regen pflanzt, spart jegliches Angießen. Die Mithilfe eines Barometers ist dabei nicht zu verachten und besonders nicht in der Heuernte, die Anfang des Monats ihren Anfang nimmt. Die Mehrarbeit mit den Heugerüsten möchte man sich im Sommer auf der Wiese nur bei schlechtem Wetter machen. Auch soll die Tendenz, etwas früher zu mähen als bisher üblich, keineswegs verneint werden.

Vorbeugende Unkrautbekämpfung.

Wenn man sich die verunkrauteten Aecker, die man jedes Jahr landauf, landab sehen kann, ins Gedächtnis zurückruft, sieht man die Notwendigkeit ein, dieser Gefahr im Interesse des einzelnen Landwirts und der ganzen Volkswirtschaft entgegenzutreten. Im Hof ist darauf zu achten, daß Stallmist, Kompost und Saatgut frei von Unkrautsamen sind. In ersterem sind solche oft in großer Menge enthalten. Am besten werden die Unkrautkörner in geschrotetem und gekochtem Zustand verfüttert. Wo die Gefahr starker Verunkrautung vorhanden ist, sind Früchte wie Sommerung und schlecht stehende Erbsen, die das Auftreten der Unkräuter begünstigen, im Anbau zu vermeiden. An ihre Stelle kann Winterung, Hackfrüchte oder Klee treten. Auch reine Brache vermag den verseuchten Acker wieder unkrautfrei zu machen. Gut gedüngte Pflanzen unterdrücken die Schädlinge leichter, als solche in schlechtem Ernährungszustand. Die Bodenbearbeitung hat flach zu geschehen, Egge, Kultivator, Walze und Schleife werden daher häufiger verwendet als der Pflug, um ein Untergraben der Samen, die später wieder nach oben gebracht werden, zu verhüten. In der verunkrauteten Sommerung sollen möglichst Maschinen- und Handhacke miteinander abwechseln. An den Erntemaschinen können endlich noch Samenfänger für die Unkräuter angebracht werden. Die sofort der Ernte folgende Schälfurche ist so flach als möglich zu geben. Genannte Maßnahmen können, da sie keine Kosten verursachen, von jedem Landwirt angewendet werden.

Dr. Schäffer.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Kesselstein.

Von den vielen zur Anwendung gelangenden Mitteln, die Kesselsteinansatz verhüten oder beseitigen, darf unter keinen Umständen behauptet werden, daß diese, wenn hier und da ein Erfolg erzielt wird, sich sofort überall anwenden lassen. Kesselsteinbildung und -Beschaffenheit werden, solange die Speisewässer verschiedener Herkunft sind, ebenso verschieden bleiben.

Dazu kommen außerordentlich wichtige Faktoren, verursacht durch Einwirkung verschieden hoher Temperaturen. Es läßt sich beobachten, daß eine Kesselanlage mit hoher Temperatur bzw. Kesseldruck aus einem stark gips- bzw. mergelhaltigen Wasser nur Schlamm absondert. Eine andere Anlage, die genau dasselbe Wasser verwendet, jedoch niedrige Kesselwassertemperaturen hat, in welcher der Betriebsdruck anstatt 10—12 nur 5—6 Atm. ist, zeigt starken hartnäckigen Kesselsteinansatz. Doch das umgekehrte Verhältnis tritt oftmals ein, wenn besonders hartes und eisenhaltiges Wasser zur Verwendung gelangt. Hier zeigen fast regelmäßig die der höchsten Temperatur ausgesetzten Kesselteile den stärksten und festesten Stein. Die so häufig, besonders von der Reklame aufgestellte Behauptung, daß Universalmittel für besagte Zwecke geliefert werden, die also überall den gleichen Erfolg haben, stimmt auf keinen Fall. Nicht selten, besonders aber bei Stellungswechsel, geht häufig der Betriebsleiter daran, ein früher in seinem Betriebe so gut bewährtes Mittel nach dem ihm bekannten Rezept mit voller Zuversicht anzuwenden. — Jedoch in den allermeisten Fällen ist das Resultat eine Enttäuschung, wenn nicht sogar ein völliger Mißerfolg. Genau wie auf jedem technischen oder z. B. züchterischen Gebiet erst unendliche Versuche, Beobachtungen und Vergleiche nötig sind, um schließlich beurteilen zu können, ob das Objekt auch für die Oeffentlichkeit und Konkurrenz reif ist, ist es auch hier nötig, die richtige Grundlage für eine Erfolg verheißende Arbeit zu schaffen. Jeder einzelne Fall erfordert zunächst dahin untersucht zu werden, ob durch mechanisch wirkende Mittel Ansatzverhinderung oder Beseitigung von Kesselstein in Frage kommt. Wenn irgendmöglich, wird man das erstere Mittel vorziehen und versuchen, die wasserbespülten Kesselbleche mit einem geeigneten, unschädlichen, nicht isolierenden Anstrich zu versehen, damit während einer gewissen Zeit (Kampagne) die Wasserausscheidungen nicht mit den Kesselblechen, woselbst sie in deren Poren Halt finden, in Berührung kommen. Außer verschiedenen im Handel befindlichen Mitteln für diesen Zweck wird das Bestreben dahin gehen, ein jederzeit greifbares, billiges und unbedingt unschädliches Mittel zu finden, welches einer Handelsware derselben Zusammensetzung unbekannt, ebenbürtig ist. Genannt seien einige Produkte, die als Anstrichstoff in Frage kommen, aber auf jeden Fall erst versuchsweise anzuwenden sind, wie stark eiweißhaltige Milchabfallprodukte (eingedickte Molke oder Magermilch) Leinsamenschlamm (ohne Schale) und Stärkeschlamm. Niemals verwende man wegen seiner Gefährlichkeit Schmieröle. Der Anstrich muß während einer längeren Betriebspause bei völlig trockenem Kessel erfolgen. Eine Wiederholung des Anstrichs, nachdem die erste Schicht möglichst festgebunden, sichert den Erfolg bedeutend. — Erst dann, wenn alle Kesselsteinverhütungsversuche fehlschlagen (möglichst stets mechanisch wirkende), greift man zum Beseitigungsmittel, sei es der Picke und Hammer oder einem sonstigen Mittel. Das Bestreben, Geld und Zeit zu sparen, ließ in letzter Zeit besonders Methoden aufkommen, die auf chemische Weise zu dem gewünschten Ziele führen sollen. Wenn nun die einzelnen Mittel hierzu, die wiederum entweder den Handel oder der eigenen Wirtschaft entstammen und scheinbar harmlos erscheinen, so muß doch durch genaueste Beobachtungen usw. festgestellt werden, daß durch das betreffende Mittel tatsächlich nur der Kesselstein, nicht aber womöglich auch nach gewisser Zeit der Kessel beseitigt wird.

Krohn-Borowo.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 31. Mai 1932.

Bank Polski-Aktien. (100 zł)	69— zł	8% Dollarrentbr. der Pos. Ldsch. pro Doll. . . .	56.— zł
4% Pos. Landschaftl. Konvertier.-Pfdbr. . . .	26.50 zł	4% Präm.-Investierungsanleihe	85.— zł
6% Roggenrentenbr. der Pos. Ldsch. p. dz. (25. 5.)	13.75 zł	5% staatl.Konv.-Anl. . .	28.— zł

Kurse an der Warschauer Börse vom 31. Mai 1932.

10% Eisenb.-Anl. . . .	98.—	1 Pfd. Sterling = zł . .	32.95
5% staatl.Konv.-Anl. 31.— -	30.—	100 schw.Franken = zł . .	174.45
100 franz. Frk. = zł . . .	35.14	100 holl. Gld. = zł . .	361.25
1 Dollar = zł	8.899	100 tsch. Kr. = zł . . .	26.39

Diskontsatz der Bank Polski 7½ %.

Kurse an der Danziger Börse vom 31. Mai 1932.

1 Dollar = Danz. Guld.	5.10	100 Zloty = Danziger Gulden	57.31

Kurse an der Berliner Börse vom 31. Mai 1932.

100 holl. Gld. = dtsch. Mark	170.95	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000.— = dtsch. Mk.	183.75
100 schw. Franken = dtsch. Mark	82.47	Anleiheablösungsschuld ohne Auslosungsr. für 100 RM. = deutsche Mark . . .	2⁷/₈
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	15.56	Dresdner Bank	19.—
100 Zloty = dtsch. Mk.	47.35	Dtsch. Bank u. Diskontoges.	33.75
1 Dollar = dtsch. Mark	4.213		

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(25. 5.) 8.90	(28. 5.) 8.899	(25. 5.) 174.85	(28. 5.) 174.40
(26. 5.) —.—	(30. 5.) 8.899	(26. 5.) —.—	(30. 5.) 174.40
(27. 5.) 8.899	(31. 5.) 8.999	(27. 5.) 174.50	(31. 5.) 174.45

Złotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.
25. 5. bis 28. 5. 8.91, 30. 5. 8.90, 31. 5. 8.89.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Poznań, Wjazdowa 3, vom 1. Juni 1932.

Maschinen. Wir haben in unseren Berichten wiederholt darauf hingewiesen, daß es in diesem Jahre ganz besonders angebracht ist, landwirtschaftliche Maschinen und deren Ersatzteile so rechtzeitig wie irgend möglich zu bestellen, da die Fabriken und Händler infolge der schlechten Geschäftslage in vielen Fällen nicht sofort ab Lager werden liefern können. Wie bekannt, sind wir für den Bezug von **Erntemaschinen** in Polen auf das Ausland angewiesen. In Frage kommen entweder die amerikanischen Fabrikate wie „Deering" und „Cormick", oder die deutschen Fabrikate wie „Krupp" usw. Wie jetzt schon klar hervortritt, wird in diesen Maschinen zur Bedarfszeit Mangel herrschen, da die Läger aus dem Vorjahr schon jetzt ziemlich geräumt sind und neue Maschinen durch die in Frage kommenden Stellen nicht bestellt werden, weil weder Fabrikant noch Händler das Risiko auf sich nehmen wollen, Maschinen herzunehmen und bei Nichtverkauf bis zum nächsten Jahr liegen lassen zu müssen.

Wir sind bis auf weiteres noch in der Lage, sofort eingehende Aufträge in **Grasmähern** bzw. **Grasmähern mit Handablage** und **Getreidemähern** von unserem Lager ausführen zu können und empfehlen daher dringend, falls Bedarf in Erntemaschinen vorliegen sollte, uns denselben sofort aufzugeben. Dasselbe gilt auch für Ersatzteile, deren Einfuhr, wie bekannt, teilweise mit großen Schwierigkeiten verbunden ist und worin die Läger infolge der täglich eingehenden Aufträge stark zusammenschmelzen.

Das Vorhergesagte trifft hundertprozentig auf **Bindemäher** zu. Hierin sind, soweit es sich übersehen läßt, die Läger schon jetzt vollständig geräumt, und muß daher bei Ankauf dieser Maschinen mit einer Lieferfrist von 3 Wochen, im günstigsten Falle von 14 Tagen gerechnet werden. Wir bitten daher, bei Bedarf in Bindemähern für Gespannzug bzw. für Traktorenzug sofort unsere Offerte einzufordern unter Angabe, welcher Traktor in Frage kommt, da der Zapfwellenantrieb im Einzelfall für den vorhandenen Traktor passend geliefert werden muß.

Textilwaren! Betr. Umtausch von Wolle. Um die Schafwolle richtig verwerten zu können, müssen wir beim Verkauf derselben eine Bescheinigung der Landwirtschaftskammer vorlegen, daß es sich um Wolle inländischer Herkunft handelt. Diese Bescheinigung erhalten wir von der Landwirtschaftskammer nur, wenn wir für die einzelnen Posten Wolle, die wir gegen Strickwolle umtauschen bzw. ankaufen, eine amtliche Beischeinigung vom Gemeindevorsteher (Sołtys) oder vom Amtsvorsteher (Wójt) vorlegen können, daß die Wolle ein Landesprodukt (hodu krajowego) darstellt. Wir bitten daher, beim Umtausch bzw. beim Verkauf von Wolle in unserer Textilwaren-Abteilung diese Bescheinigung mitzubringen.

Erntepläne! Wir teilen mit, daß wir, wie in den Vorjahren, auch in diesem Jahr uns für die bevorstehende Saison mit Ernteplänen eingedeckt haben. Infolge der gesunkenen Preise für Hanf stellen sich die aus **Hanfleinen** hergestellten Erntepläne, die in bezug auf Haltbarkeit den Jutеplänen vorzuziehen sind, in diesem Jahre sehr günstig im Preise. Wir liefern, soweit der Vorrat reicht, **hanfleinene Erntepläne** in den Größen 2½ × 5 und 2½×6 Meter und bitten, Offerten von uns einzufordern.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 1. Juni 1932.

Die Lage auf dem Buttermarkt ist, wie bereits im vorigen Marktbericht angedeutet, von Tag zu Tag schlechter geworden. Die Preise sanken in allen Orten und vor allen Dingen machte es sich für uns unangenehm bemerkbar, daß Warschau, Lodz und Krakau und zum Teil auch Kattowitz mit kongreßpolnischer und galizischer Butter übeschwemmt wurden, so daß sie als Käufer für uns nicht mehr in Frage kamen. Wir sind deshalb wohl oder übel auf den Export angewiesen und die Inlandspreise haben sich auch bereits den Exportpreisen angepaßt.

Es wurden in letzter Woche folgende Preise gezahlt: Posen: Kleinverkauf 1,60, en gros 1,10—1,25, Kattowitz 1,20, Export 1,20—1,25 zł per Pfund.

Tendenz fallend.

Futterwert-Tabelle

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr).

*) Für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend

Futtermittel	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis je kg		
		verd. Eiweiß	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß ohne Berücksichtigung der Stärkewerte	Gesamt-Stärkewert ohne Berücksichtig. von Eiweiß	Verd. Eiweiß unt. Verrechnung des Gesamt-Stärkewertes
	zł	%	%			
Kartoffeln	—	—	20	—	0,135	—
Roggenkleie	17,50	10,8	46,9	1,62	0,37	1,12
Weizenkleie	17,—	11,1	48,1	1,53	0,35	1,—
Gerstenkleie	19,—	11,4	66,—	1,67	0,29	0,98
Reisfuttermehl 24/28%	20,—	6,—	68,—	3,33	0,29	1,92
Mais	26,—	6,6	81,—	3,94	0,32	2,37
Hafer	21,—	7,2	59,7	2,91	0,35	1,89
Gerste	22,—	6,1	72,—	3,60	0,30	2,09
Roggen	27,—	8,7	71,3	3,09	0,38	2,10
Lupinen, blau	11,—	23,3	71,—	0,47	0,15	0,25
Lupinen, gelb	14,—	30,6	67,3	0,45	0,21	0,27
Ackerbohnen	20,—	19,3	66,6	1,03	0,30	0,69
Erbsen (Futter)	20,—	16,9	68,6	3,10	0,29	0,75
Seradella	25,—	13,8	48,9	1,80	0,51	1,43
Leinkuchen*) 38/42%	27,50	27,2	71,8	1,01	0,38	0,77
Rapskuchen*) 36/40%	18,—	23,—	61,1	0,78	0,29	0,51
Sonnenblumen-Kuchen*) 50%	21,50	38,—	72,—	0,56	0,29	0,42
Erdnußkuchen*) 55%	34,—	43,—	77,5	0,79	0,42	0,67
Baumwollsaatmehl 50%	30,—	39,5	72,3	0,76	0,41	0,63
Kokoskuchen*) 27/32%	32,—	16,3	76,5	1,96	0,41	1,45
Palmkernkuchen*) 23/28%	29,	13,1	70,2	2,21	0,41	1,61
Soyabohnenschrot 46%	31,—	41,9	73,3	0,73	0,42	0,64

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.
Poznań, den 1. Juni 1932. Spółdz. z ogr. odp.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 1. Juni 1932.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań.

Transaktionspreise:

Roggen 1000 to	28.75
60 to	28.50
30 to	28.60
60 to	28.40
Weizen 280 to	29.75
Prima-Weizen 15 to	30.00

Richtpreise:

Weizen	29.75—30.00
Roggen	28.50—28.75
Gerste 64—66 kg	21.00—22.00
Gerste 68 kg	22.00—23.00
Hafer	21.50—22.00
Roggenmehl (65 %)	42.25—43.25
Weizenmehl (65 %)	44.25—46.25
Weizenkleie	15.00—16.00
Weizenkleie (grob)	16.00—17.00
Roggenkleie	16.75—17.00
Blaulupinen	11.00—12.00
Gelblupinen	13.50—14.50
Roggenstroh lose	4.00— 4.50
Roggenstroh, gepreßt	5.00— 5.50
Heu lose	5.75— 6.25
Netzeheu	7.00— 7.50
Heu gepreßt	8.25— 8.75
Leinkuchen 36—38%	24.00—26.00
Rapskuchen 36—38%	18.00—19.00
Sonnenblumenkuchen 46—48%	18.00—19.00

Gesamttendenz: ruhig. Transaktionen zu anderen Bedingungen Roggen 30 t.

Posener Wochenmarktbericht vom 1. Juni 1932.

Trotz der für den Markttag ungünstigen Witterung war der Verkehr verhältnismäßig lebhaft, Angebot und Nachfrage zufriedenstellend. Die das Wachstum fördernden Regenfälle der letzten Tage hatten eine größere Auswahl an jungem Gemüse zur Folge; die Spargellieferung allerdings hat nachgelassen; die Preise für letzteren betrugen pro Pfund je nach Qualität 25—70. Ein Bund Kohlrabi kostete 20—25, Mohrrüben 25—35, Radieschen 10—15, Zwiebeln 10, ein Kopf Salat 5—10, Blumenkohl 30—80, für ein Pfund Spinat zahlte man 20—30, Rhabarber 10—20, Stachelbeeren 30—40, Backobst 60—1,00, für eine Gurke 50—1,00, Kartoffeln pro Pfd 4, Zitronen pro Stück 10—15, Bananen 70—80, Sauerampfer, Petersilie 10 Groschen. — Die bisherigen schwankenden Preise für Molkereierzeugnisse sind neuerdings wieder etwas herabgesetzt. Für ein Pfund Tischbutter verlangte man 1,60—1,70, für Landbutter 1,40—150, Weißkäse 40—50, für das Liter Sahne 160—1,80, Milch 26, Eier wurden zum Preise von 1,20—1,30 pro Mandel verkauft. — Die Fleischstände zeigten ein reichliches Angebot zu nachstehenden Preisen: Schweinefleisch pro Pfund 70—1,00, Rindfleisch 80—1,10, Hammelfleisch 1,10, Kalbfleisch 60—90, Kalbsleber 1,60, Schweinsleber 1,20, roher Speck 1,00, Räucherspeck 1,10—1,20, Schmalz 1,30. — Auf dem Fischmarkt waren Karauschen zum Preise von 1,20 zu finden, ein Pfund Schleie kostete 80—1,20, Weißfische 30—60, Aale 1,70—1,90; die Nachfrage war gering. — Den Geflügelhändlern zahlte man für ein junges Huhn 3—3,50, für ein Suppenhuhn 3—4, Puten kosteten 6—7, Tauben das Paar 1,20—1,60. — Der Blumenmarkt bot mit seinem wieder reichlichen Angebot jeglichster Art ein recht farbenfreudiges Bild.

Schlacht- und Viehhof Poznań vom 31. Mai 1932.

Auftrieb: Rinder 733, Schweine 1400, Kälber 491, Schafe 200, zusammen 2824.

(Notierungen für 100 Kg. Lebendgewicht loco Schlachthof Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 76—80, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 64—68, ältere 52—58, mäßig genährte 40—46. Bullen: vollfleischige, ausgemästete 64—70, Mastbullen 56—62, gut genährte ältere 46—52, mäßig genährte 40—44. Kühe: vollfleischige, ausgemästete 76 bis 80, Mastkühe 64—70, gut genährte 40—48, mäßig genährte 26—34. Färsen: vollfleischige, ausgemästete 76—80, Mastfärsen 64—70, gut genährte 52—58, mäßig genährte 40—48. Jungvieh: gut genährtes 40—48, mäßig genährtes 32—38. Kälber: beste ausgemästete Kälber 64—70, Mastkälber 56—60, gut genährte 50—54, mäßig genährte 40—48.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 60—66, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 52 bis 54.

Mastschweine: vollfleischige, von 120—150 Kg. Lebendgewicht 116—120, vollfleischige von 100—120 Kg. Lebendgewicht 110—114, vollfleischige, von 80 bis 100 Kg. Lebendgewicht 96—102, Sauen und späte Kastrate 90—110, Bacon-Schweine 82—86.

Marktverlauf: ruhig.

Bilanzen.

Bilanz am 31. Dezember 1931.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		121.58
Laufende Rechnung		1 400.01
Warenbestände		9 686.82
Beteiligungen		100.—
Grundstücke u. Gebäude		2 100.—
Einrichtung		3 196.90
		16 605.31
Passiva:		
Geschäftsguthaben	2 761.09	
Reservefonds	437.71	
Betriebsrücklage	284.67	
Schuld an Banken	2 000.—	
Laufende Rechnung	9 745.71	
Reingewinn	1 376.13	16 605.31

Spółka Gospodarcza
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Halenów. (384)
Gürtler. Pysz. Sporysz.

Netto-Bilanz per 31. Dezember 1931.

Aktiva:		zł
Kassa		13 800.90
Konto-Korrent		217 360.61
P. K. O.		339.85
Wechsel		54 550.—
Beteiligungen		4 000.—
Inventar Abschreibung 10 %		3 550.—
		293 601.36
Passiva:	zł	
Kreditoren in lfd. Rechnung	23 708.40	
Banken	68 840.—	
Depositen	155 533.—	
Vorerhobene Zinsen	653.97	
Geschäftsanteil verbl. Mitglieder	37 955.—	
Reservefonds	2 194.—	
Betriebsrücklage	818.55	
Dividende	120.—	
On-Call Steuer	509.46	
Reingewinn	3 268.98	293 601.36

Die Mitgliederzahl beträgt 143 mit 245 Anteilen.
Die Haftsumme beträgt 735 000 zł.
Nowa-Wieś, den 15. März 1932.
Towarzystwo Bankowe Nowej-wsi i okolicy
Vereinsbank Antonienhütte und Umgebung
zapisana spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością (385
Der Vorstand.
Kachel. Harmada.

Ogłoszenia.

Do rejestru spółdzielni Sądu grodzkiego w Pleszewie wpisano dzisiaj pod nr. 28 firmy „Konsum", Spółdzielnia zap. z ogr. odpow. w Kotowiecku, że Hugo Traugott Schnass, Gabriela Skrebeńska i Ludwik Wolter z Kotowiecka wystąpili ze zarządu a w ich miejsce wybrano Elżbietę Milsch z Kotowiecka, Otona Hoffmanna z Kurowa i Wilhelma Fricka z Kotowiecka. Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 8. maja 1931 r. zmieniono §§ 2, 6, 14 i 30. statutu spółdzielni.

Pleszew, dnia 5. 3. 1932 r.
Sąd Grodzki. (386

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano dziś przy nr. 59: Deutsche Landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaft, spółdz. z ogran. odpowiedz. Krzycko Nowe, pow. Leszno: uchwałą walnego nadzwyczajnego zgromadzenia z dnia 29. 5. 1931 r. zmieniono nazwę firmy na „Rolnicza Gorzelnia, spółdz. z ogran. odpow. Krzycko Wielkie". Zarazem obniżono udział z 1000 zł na 120,— zł i dodatkową odpowiedzialność z 1000 zł na 200,— zł.

Leszno, dnia 28. 4. 1932 r.
Sąd Grodzki. (387

Jung. Mann, ev., dtsch., 18 J., als Bürogehilfe in größ. Betr. ber. 2½ J. tätig gewesen, sucht
Stellung
zum 1. Juli d. Js. auf Gut, im Geschäft oder dergl. unter leitender Hand zw. Vervollkommnung. Jeder Posten angenehm. Zeugn. vorhanden. Gefl. Zuschr. erb. unter **388** an d. Geschäftsstelle d. Blattes.

Ohne verständige Anwendung von Maschinen

Kein landwirtschaftlicher Fortschritt!
Keine Senkung der Gestehungskosten!
Keine Steigerung der landwirtschaftlichen Erträge!

Für alle Fragen des landwirtschaftlichen Maschinenwesens steht unserer Kundschaft **unsere Beratungsstelle zur Verfügung.**

Es liegt im Interesse eines jeden Landwirtes, sich bei den heutigen ungeklärten Marktverhältnissen in jedem Bedarfsfalle mit uns in Verbindung zu setzen.

MASCHINEN-ABTEILUNG.

Wir empfehlen für die Frühjahrs- und Sommer-Saison:

Herren-Anzug- und Mantelstoffe	**Toile de Soie, glatt und gemustert**
Damen-Mantel- und Kostümstoffe	**Voile**
Wollcrêpe Georgette	**Waschseide**
Wollmousseline	**Seidenpanama**
Chermelin	**Crêpe Georgette**

in modernen Farben und Mustern, in der bekannten guten Qualität zu marktgemäß billigen Preisen.

Weisswaren in grosser Auswahl. **Besichtigen Sie unsere Läger.**

TEXTIL-ABTEILUNG.

Eine Senkung der Produktionskosten und damit eine Rente aus der Verfütterung wirtschaftseigener kohlehydrathaltiger Futtermittel ist nur durch allgemeine verständnisvolle Beifütterung hocheiweisshaltiger Futtermittel zu erzielen.

Wir liefern in kleineren Mengen ab unseren Lägern ebenso wie in vollen Waggonladungen unter Garantie der Nährstoffgehalte:

Zur Steigerung der Milch- und Fettmenge:	Sonnenblumenkuchenmehl	mit ca.	50/52%	Protein und Fett	
	Erdnusskuchenmehl (deutsch)	„ „	55%	„ „ „	
	Soyabohnenschrot	„ „	46%	„ „ „	
	Baumwollsaatmehl	„ „	50/55%	„ „ „	
	Palmkernkuchen	„ „	21%	„ „ „	
	Kokoskuchen	„ „	26%	„ „ „	
Zur Aufzucht von Jungvieh:	Leinkuchenmehl	„ „	38/44%	„ „ „	
	Ia präcip. phosphorsauren Futterkalk mit 38/42% Gesamtphosphorsäure, wovon 95% citratlöslich nach Petermann sind, frei von Säure und Giftstoffen.				
Zur rentablen Schweinemast:	Ia norwegisches Fischfuttermehl mit 65—68% Protein, ca. 8—10% Fett, ca. 8—9% phosphors. Kalk, ca. 2—3% Salz.				

Landwirtsch. Zentralgenossenschaft

Spółdz. z ogr. odp.

Poznań, ul. Wjazdowa 3.

Telef. Nr. 4291. Telegr.-Adr.: Landgenossen. (382

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, II.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.